

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Maienlicht

Maienlicht blitzt aus den Höhen.
Ward deine Kammer nicht hell?
Träumender Schlummergesell,
Magst du die Sonne nicht sehen?
Auch durch die Gassen im Tal
Zittert ihr lockender Strahl.

Maienlicht glänzt auf den Essen.
Ueber den qualmenden Schlot
Breitet's sich sonnig und rot
Wie von blühenden Kressen.
Ueber das Dach der Fabrik
Harft eine Morgenmusik.

Maienlicht spielt auf den Scheiben,
Dunstbestaubt und beraucht;
Siehe, der Frühling haucht
Frisch in das rasselnde Treiben
Blinkender Räder und Wellen,
Sie auch, sie zu erhellen.

Maienlicht lockt von den Feldern:
Tu deinen Frühlinggang!
Jubelnder Vogelsang
Grüßt dich aus Wiesen und Wäldern.
Freude, hier will sie gedeihn;
Nimm sie, denn sie ist dein.

Maienlicht strahlt aus den Augen.
Sei mit den Kindern Kind,
Die ihre Herzen geschwind
Voller Sonne sich saugen.
Trag dir den maigoldnen Schein
Tief in den Alltag hinein.

Maienlicht glänzt von den Stirnen ..
Die ihr dem Dunkel entstammt:
Maienlicht leuchtet und flammt
Stark in erobernden Hirnen.
Maienlicht segnet die Saat:
Leben heißt Werden, heißt Tat;

Pan.

Ihr und wir.

(Zum 1. Mai.)

Ih. versteht uns nicht.

Ihr, die ihr die Bekenner einer alten Welt, die Gläubigen vererbter, verweltender Ideen seid.

Weil etwas fünfzig oder hundert oder tausend Jahre alt ist, meint ihr, daß es gut sei; meint ihr, man dürfe nicht daran rütteln.

Das Neue, das aus den Tiefen des Volkes emporsteigt, ihr prüft es nicht. Ihr forscht nicht. Ihr sucht nicht nach neuen heilsamen Wegen für das Wohl aller.

Ihr leugnet zwar nicht, daß unsere Zeit anders ist als die unserer Ahnen. Ihr könnt ja nicht leugnen, daß der Kapitalismus auf wirtschaftlichem Gebiete — und nicht nur auf diesem — eine alles umfassende Revolution vollbringt, könnt nicht bestreiten, daß die vollendete Technik unserer Zeit funkelneue Arbeitsmethoden schafft; daß sie Wunderwerke an arbeit- und händersparenden Maschinen hervorruft; daß sie vor keiner Schwierigkeit zurückschreckt und in ihrer Betätigung keine Grenzen kennt.

Auch keine Landesgrenzen.

Ihr wißt das und rühmt es.

Ihr rühmt auch die vaterländische Intelligenz, die sich im Auslande lohnende Arbeits- und Absatzgebiete erobert, rühmt sie mit Recht — und ein Exportkaufmann zum Beispiel, der es versteht, aus dem Auslande Millionen herbeizuziehen und anzufammeln, ist eures Respekts gewiß und in euren Augen ein großer Mann; genau so groß wie der, der sein Gold im Vaterlande zu Haufen scheffelte.

Denn vor dem Gelde habt ihr Respekt; ganz gleich, ob es altes oder neues Geld ist; einerlei, ob es Mark, Frank, Dollar oder Pfund Sterling heißt. In diesem Punkte seid ihr international bis auf die Knochen!

Nicht ganz so groß ist eure Achtung vor der Wissenschaft, die heute in elektrischen Aetherwellen von Land zu Land spricht und darauf aus ist, die Uhren der Erde auf Zehntelsekunden einander gleichgehen zu lassen. Ihr bestaunt die Feinheit, die Exaktheit solcher Experimente; ihr hört im Geiste alle Uhren der Welt gleichzeitig schlagen — aber spürt ihr das vorwärtsdrängende Herz

der Welt, das in diesen Versuchen klopft? Ahnt ihr den bohrenden Menschheitsgeist, der hier am Werke ist, die Mauern zu sprengen, welche Volk und Volk voneinander trennen?

Ihr wundert euch weiter nicht, daß gewisse Industrien sich international verständigen; daß zum Beispiel — es ist wirklich das nächste dazu! — das Rüstungskapital international verrippt ist. Ihr wundert euch nicht, sagen wir, weil ihr das tiefste Verständnis für alles habt, was auf eine Profitmacherei im großen hinausläuft. Aber das hindert euch keineswegs, die alten dummen Phrasen wiederzukäuen, die vom „Erbfeind“ und dergleichen reden.

Und — ist es nicht seltsam? — eure ganze vaterländische Wut erwacht, wenn ihr hört, daß auch wir — die Arbeiter — einander über die Landesgrenzen hin die Hände reichen; daß auch wir einander grüßen in dem Bewußtsein, daß starke gemeinsame Interessen uns verbinden. Ja, dann strömt Galle in euer Lammbhut; eure sonst so verständnisvolle Seele wird von bitterer Enttäuschung erfüllt und ihr schimpft: „Vaterlandslos, hochverräterisch, Feinde des eigenen Landes!“ und so weiter.

Ist es nicht wirklich seltsam?!

Euer Begriffsvermögen schraubt sich — wenn man vom Kapital auf die Arbeit zu sprechen kommt — plötzlich auf den Standpunkt eurer Väter und Großpapas zurück; ihr beginnt mit den Augen zu rollen, mit den Armen in der Luft herumzufucheln, und schreit: „Hurra, hurra, hurra!“

Schön. Aber ein Argument ist es nicht.

Und darum macht es weiter keinen Eindruck auf uns, wenn wir uns anschicken, den ersten Mai zu feiern und mit ihm die internationale Solidarität der Arbeit. Denn euer Geschrei kann die Nase nach Frieden nicht übertönen, die aus dem schöpferischen Urgrunde der Menschheit emporschwellen und sich vielmillionenstimmig einen in dem Verlangen, das wirtschaftliche und politische Chaos der Erde in vernünftige Formen überzuführen.

Denn dies ist die große Maiehnung der Schaffenden: auch die bedeutendsten Einrichtungen dieser Welt unter der Herrschaft einer Vernunft zu sehen, die das Wohl aller im Auge hat.

Aller! Dies eben ist es, was ihr nicht versteht.

Sobald es sich um die Arbeiter handelt, werdet ihr überwältigt von dem Heer eurer Vorurteile, die samt und sonders auf dem einen basieren: der Arbeiter ist Knecht, ist Sklave.

Und wenn ihr, wie es einige von euch tun, diese Auffassung auch energisch bestreitet — sie ist dennoch so; denn nur aus ihr erklären sich alle eure Worte und Handlungen, die sich mit uns befassen.

Objekt soll der Arbeiter sein, nicht nur, wie es einmal dreist gesagt wurde: der Gesetzgebung, sondern Objekt des tätigen Lebens überhaupt. Ihr sträubt euch mit Händen und Füßen und feurigen Zungen dagegen, daß er aktiv eingreife in die Gestaltung der Dinge — und nur in der Fron mögt ihr ihn nicht passiv sehen. Es ist euch unfassbar, daß die „große Masse“ sich anschickt, die nationale und die Weltgeschichte zu beeinflussen. Und es hat Kämpfe genug gekostet und kostet sie noch, um euch zu zwingen, uns wenigstens in unsern ureigensten Berufsangelegenheiten mitzureden zu lassen.

Ihr leugnet nicht, daß unsere Zeit eine andere ist als die eurer Großväter. Aber hier denkt ihr in ihrem Geiste — im Geiste eurer längst begrabenen Ahnen.

Ihr leugnet die revolutionierenden Einflüsse des Kapitals nicht, sagten wir oben. Und ihr könnt nicht leugnen, daß über die Masse der Schaffenden eine große Unsicherheit in der Lebensführung gekommen ist, weil jeder, der heute sein Brot isst, nicht weiß, ob er nicht morgen an der letzten Rinde nagen wird. Zu Hunderttausenden schwillt in gewissen Zeiten das Heer der Arbeits- und Brotlosen an.

Auf der andern Seite faßelt ihr begeistert von der „ungeheuren Vermehrung des Nationalvermögens“.

Warum fragt ihr euch nie, wer es errungen hat?

Ist es aus dem Nichts entstanden?

Nein. Das „Nationalvermögen“, das in wenige Kapitalistentaschen floß, ist jener „Mehrwert“, den wir, den die Arbeiter erarbeitet, aber nicht erhalten haben.

Der Kapitalist kann in schlechten Zeiten von diesem „Nationalvermögen“ zehren.

Wovon aber zehrt der Arbeiter, den die Produktion als überflüssig ausstieß?

Wo ist sein Nationalvermögen?

Hand aufs Herz, ihr Bekenner der alten Welt! Hat er ein Anrecht daran oder nicht?!

Ihr bestaunt, sagten wir, die Wunderwerke der Technik: jene genial erfundenen Maschinen, die den Arbeiter verdrängen.

Aber fiel es euch jemals ein, nach dem Schicksal der „ersparten Hände“ zu fragen? Ihr preist die Maschine als einen Kulturfortschritt, aber ihr seht geruhig zu, wie sie einen Goldstrom in die Tasche Weniger leitet und den verdrängten Arbeiter zum Hunger verdammt.

Wenn eine Maschine das Mehrfache einer einzelnen Arbeiterleistung vollbringt, liegt es dann nicht nahe, alle teilnehmenden zu lassen an den neugeschaffenen Werten und die Zeit des Schaffens so weit zu verkürzen, daß aus dem Kulturfortschritt auch wirklich neue Kultur und nicht neues Elend spritzt?

Ihr höhnt unsere Forderung des Achtstundentages.

Aber herrschte Vernunft in der chaotischen Produktionsweise unserer Zeit, dann würde alle Arbeit in weniger denn acht Stunden getan.

Und — wir wären Menschen.

Doch eben das ist euch unerträglich: daß der Arbeiter auch ein Mensch sein will. Daß sein Menschentum von Gesetzes wegen geschützt sein solle.

Darum schreit ihr auch gegen den Arbeiterschutz in jeglicher Gestalt.

Wir fordern ihn. Fordern ihn als unser Recht!

Gibt es denn einen kostbareren Nationalreichtum als Arbeiterhände, Arbeiterleben?

Dachtet ihr menschlich, unsere Forderung wäre euch selbstverständlich.

Dachtet ihr vernünftig, ihr würdet den ausgiebigsten Schutz der produktiven Kräfte eines Landes als nationale Klugheit rühmen.

Aber ihr denkt nicht menschlich, denkt nicht vernünftig.

Ihr denkt mit dem Hirne eurer Großväter: Die Arbeiter? Pah, Knechte, Sklaven! . . .

Und wenn ihr selber auch keine Junker und Kapitalisten seid: aus dieser schwersten eurer Fesseln kommt ihr nicht heraus.

Wir aber sagen: Hier ist unsere Zeit!

Wir sagen: Das soll geschehen, was diese Zeit erfordert!

Sagen: Wir dürfen nicht müde werden, nach neuen Wegen zu suchen, müssen forschen und schaffen, daß das schwerfällige Leben sich auch praktisch eint mit dem Geiste der Zeit.

Und darum gilt dem Schutze aller Schaffenden im weitesten Sinne unsere Demonstration am 1. Mai.

Schutz dem Leben, der Gesundheit, der Arbeitskraft!

Müße allen Fronenden!

Heil dem Weltfrieden!

Und ob ihr, die Erben verwelkter Ideen, uns in blinder Kurzsichtigkeit haßt und höhnt:

Was am 1. Mai in stürmischem, brausendem Aufemporkommen aus den Tiefen einer chaotischen Welt: es ist die Stimme der Vernunft, die dieses Chaos zur Ordnung wandeln will und wird!

Des Junkers Recht und des Arbeiters Unrecht.

Th. Berlin, 19. April.

Der sonnige Lenz hat dieses Jahr zwei Blüten am Baume mecklenburgischer Rechtspflege aufgehen lassen, von denen eine schöner und duftender ist als die andere, nur mit dem kleinen Unterschied, daß aus der einen die Junkerherrlichkeit, aus der andern das Rechtselend des Arbeiters strahlt.

Auf dem Amtsgericht in Waren hatte eines Tages der hochbede Ritter Freiherr v. Malhan auf Wolzow zur Vernehmung zu erscheinen. Der einundzwanzigjährige Gerichtsaktuar wollte von ihm eine Auskunft über einen seiner Gutsangehörigen zu Protokoll nehmen. Der Hochbede lehnte das mit den Worten ab: „Von dem Jungen lasse ich mich nicht vernehmen! Ich habe doch geschrieben, daß ich komme. Da kann ich verlangen, daß der Amtsrichter sich aufs Gericht verfügt.“ Der Amtsrichter Fabricius stellte als Vorgesetzter des Aktuars wegen der diesem zugefügten Beleidigung gegen v. Malhan Strafantrag. Doch kaum hatte das Ministerium, sei es durch den Staatsanwalt, sei es durch Malhan, Wind von dem Strafantrage bekommen, ließ es an den Amtsrichter Fabricius die Weisung ergehen, er möge doch den Strafantrag zurückziehen, da die Sache ganz harmlos gemeint gewesen sei. Fabricius berichtete nun über den Vorfall genau ans Ministerium nach Schwerin. Er hob hervor, die beleidigende Äußerung des Freiherrn v. Malhan sei durchaus nicht so harmlos gewesen, wie er sie jetzt auslegen wolle. Malhan sei vielmehr in sehr gereizter Stimmung gekommen, als er erfuhrt, der Amtsgerichtsaktuar sei nicht im Gerichtshause; Malhan habe sich geärgert, weil nicht auf seine Mitteilung, er werde

kommen, alles zu seinem Empfange angetreten sei. Als er dann in die Gerichtsschreiberei gekommen sei, habe er zum Aktuar Havemann die beleidigende Äußerung fallen lassen. Der Amtsrichter warnte vor einem Eingreifen in das Verfahren zugunsten des Freiherrn. Denn wenn die Sache ohne genügende Sühne „niedergedrückt“ würde, dann müßte das bei der „besonderen Unbeliebtheit“ des Freiherrn üble Folgen haben; auch würde dadurch dem beleidigten Aktuar das Recht verkürzt werden. Man würde Mecklenburg als ein Land schildern, in dem statt Gesetz und Recht die Willkür herrsche, wo gegenüber Rittern und Junkern der gewöhnliche Sterbliche sich treten lassen müsse, rechtlos sei und sich nicht wehren dürfe.

Half alles nichts. Die Antwort auf den Bericht des Amtsrichters an das Ministerium bestand in dem Befehl an den Richter, er habe den Strafantrag zurückziehen. Auch der Aktuar bekam den Wind, von seiner Anzeige Abstand zu nehmen. Der Amtsgerichtsrat mußte gehorchen, da es sich um einen Verwaltungsakt handelte. Nicht so der Aktuar. Einen direkten Befehl durfte ihm das Ministerium nicht erteilen und den „guten Rat“, fünf gerade sein zu lassen, befolgte er nicht. Er hielt seinen an den Staatsanwalt gerichteten Strafantrag gegen v. Malhan aufrecht. Da wies das Ministerium den Staatsanwalt einfach an, die Strafverfolgung abzulehnen. Der Staatsanwalt gehorchte. Die Anzeige Havemanns wurde „abgeschmettert“.

Havemann blieb jedoch hartnäckig. Er strengte Privatklage an, und Freiherr v. Malhan wurde zu M 50 Strafe verurteilt, die der Hochbede auch bezahlt haben wird, wenn sie ihm nicht im Gnadenwege sollten geschenkt worden sein.

Wie würde es einem Arbeiter oder kleinem Handwerksmeister ergehen, wenn er einen Gerichtsaktuar im Amte als Jungen bezeichnen wollte? Die Finger einer Hand würden wohl nicht ausreichen, die Anzahl der Monate Gefängnis anzugeben, die ihm für seinen Frevel würden aufgebrannt worden sein. Das Eingreifen des Ministeriums zugunsten eines Junkers, der sich durch unverschämte Annäherung verleitete, einen Beamten zu beleidigen, ist ein Skandal sondergleichen. Angesichts solcher Vorkommnisse soll man nicht einmal von einer Klassenjustiz reden dürfen?

Ganz Frankreich war wochenlang erregt, als bekannt wurde, daß vor einigen Jahren der Ministerpräsident Monis und der damalige Minister Caillaux zugunsten eines Börsenschwindlers eingegriffen, und zwar nicht dessen Verurteilung verhindert, wohl aber seine Bestrafung verzögert hätten. Und die deutsche patriotische Presse konnte sich nicht genug tun im pharisäischen Spotte über solche „republikanische Korruption“. Aber was bedeuten die nicht einmal als tatsächlich erwiesenen Eingriffe der französischen Regierungsmänner gegen das Verhalten des mecklenburgischen Ministeriums? Das Eingreifen des letzteren ist ungleich beschämender und aufreizender. Freilich von einer allgemeinen Entrüstung spürt man in Deutschland nichts. Das deutsche Bürgertum ist durch den größten Teil seiner Presse überhaupt nicht von dem Vorkommnis unterrichtet worden. Und soweit es Kenntnis darüber erlangt hat, fällt es ihm nicht ein, sich wegen solcher Kleinigkeiten aufzuregen. Ach, es ist ja so bequem, sich als Tugendbold zu betrachten und sich in Splitterrichterei an den Fehlern anderer zu gefallen.

So das Junkerrecht. Nun das Unrecht einem Arbeiter gegenüber.

In Wismar ist 1900 der sozialdemokratische Händler Holst wegen Meineids zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er hat die volle Strafe verbüßen müssen. Als Zeuge hatte Holst beschworen, er habe bei einem Zusammenstoß mit der Polizei zwar gehört, daß der Tischler Steinbrügger Rufe gegen die Polizei ausgestoßen habe, nicht aber habe der Tischler Wollenberg das getan. Der Polizist Schütt dagegen beschwor, auch Wollenberg habe gerufen. Diese Aussage genügte dem Wismarer Gericht, den Holst des Meineids überführt zu erachten und ihm die entsetzliche Qual einer Zuchthausstrafe von drei Jahren zu bereiten. Die Begründung? Holst habe, so sagte das Gericht, seinen Parteigenossen Wollenberg schonen wollen. Denn daß Wollenberg in allen sozialdemokratischen Versammlungen einer der Hauptredner sei, war gleichfalls durch den eidfrohen Polizisten Schütt „bewiesen“ worden.

Einige Zeit darauf, Holst trug bereits die Zuchthausstrafe, wurde zwar in einem andern Prozesse festgestellt, mit welcher unglaublichen Leichtfertigkeit Schütt seine Aussagen vor Gericht und unter Eid machte, und Wollenberg beschwor, er sei nie Sozialdemokrat gewesen, habe sich auch an dem Rufen bei jenem Zusammenstoß mit der Polizei nicht beteiligt. Als aber Holst, gestützt auf Wollenbergs beschworene Zeugenaussage und auf Grund der Tatsache, daß ein Gericht den Polizisten Schütt als unzuverlässigen Zeugen hätte hinstellen müssen, die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen sich beantragte, lehnte die Strafkammer in Güstrow diesen Antrag ab. Ob das Oberlandesgericht, dessen Entscheidung jetzt angerufen worden ist, anders entscheiden wird, steht dahin. Doch selbst wenn Holst nach

verbüßter Strafe nachträglich noch zu seinem Recht kommen sollte — was man so Recht nennt —, und wenn ihm auch eine genügende Entschädigung für die unschuldig erlittenen Zuchthausqualen ausgezahlt werden würde, so bleibt es doch ein grauenhafter Rechtszustand, daß der unsichere Eid eines einzigen Polizisten hinreicht, einen nichtbeamteten Staatsbürger, namentlich wenn er Sozialdemokrat ist, auf Jahre seiner Freiheit zu berauben und ihn zum Verbrecher zu stempeln.

Es lohnte sich, die Fälle aus den letzten Jahren zusammenzustellen, in denen Polizeimeineide, auf Grund deren schwere Verurteilungen erfolgten, sich nachträglich als Meineide herausgestellt haben. Der Fall Münter in Essen lag nicht schlimmer als der Fall Holst in Wismar. Und wieviel Polizeisten-Meineide mögen noch unaufgedeckt geblieben sein? Wieviel Menschen mögen herumlaufen, die schwere Freiheitsstrafen und Vermögensverluste meineidigen Polizisten oder andern Beamten zu verdanken haben? Geradezu begünstigt wird die Gewissenlosigkeit schuftiger Beamter, die als Zeugen aufzutreten haben, durch die Partnädigkeit, mit welcher die Anträge auf Wiederaufnahme der Verfahren abgelehnt werden. Da es zumeist Glieder der nichtbesitzenden Klassen sind, die in solchen Fällen von den Rädern der Justizmühle zermalmt werden, haben die Arbeiter allen Anlaß, auch dieser Seite der Klassenstaatlichen Erscheinungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der einen Beamten beleidigende Junker wird von der Justiz in Schutz genommen. Dem zu Unrecht durch einen Polizeistenmeineid ins Zuchthaus geratenen Arbeiter wird es unmöglich gemacht, sich von einem falschen Urteile zu befreien. Das ist der heutige Staat mit seinen „vollendetsten Rechtsgarantien“.

Nehmt Euch der Junggesellen an!

Ist diese Mahnung nötig? Gaben nicht alljährlich, wenn zu Ostern und im Herbst die Lehrlinge unseres Berufes ihre Lehrzeit beendeten, die Verbandsmitglieder Sorge getragen, daß die jungen Gesellen auch der Organisation zugeführt würden, um in dieser vereint mit ihren älteren, erfahreneren Berufsgenossen für die Hebung der beruflich-wirtschaftlichen Lage aller Zimmerer mit ganzer Kraft einzustehen?

Diese Frage ist zweifellos zu bejahen. Gewiß ist ein großer Teil unserer Verbandskameraden eifrig bemüht gewesen, die jungen Ausgelernten mit den Bestrebungen und Zielen unseres Zentralverbandes vertraut zu machen, sie für unsere Sache und damit für die Gewerkschaft zu gewinnen. Ebenso gewiß ist aber auch, daß ein anderer Teil in diesem Punkte jedes Interesse vermissen ließ, gleichgültig dahinlebte und keinen Finger rührte, den jungen Nachwuchs unseres Berufes auf seine Pflicht hinzuweisen, für deren Erfüllung ihm allein in der Organisation die Möglichkeit gegeben ist. An diese Kameraden ist unsere Mahnung gerichtet; sie sollen ebenfalls eingedenk sein der Aufgabe, die ihnen als organisierte Arbeiter obliegt: jede Gelegenheit zu benutzen, um der Organisation neue Kraft, neues Blut zuzuführen.

Und noch für eine andere Gruppe ist unsere Mahnung bestimmt. Nämlich für diejenigen, die dem jungen Ausgelernten mit einer gewissen Geringschätzung begegnen, ihn noch nicht als vollwertigen Gesellen würdigen und einer Gemeinschaft mit ihm gern aus dem Wege gehen; die ihre beruflich-fachliche Erfahrung ängstlich verbergen, nur damit sie nicht ändern mitgeteilt werde; die oft den jungen Kameraden bei einer Anfrage durch ihr schroffes Verhalten von sich abstoßen, und nicht nur von sich, sondern, vielleicht unbeabsichtigt, auch von jedem Verkehr mit älteren Kameraden überhaupt. Für diese Kameraden ganz besonders ist unsere Mahnung geschrieben. Sie wissen oft nicht einmal, welche Folgen ihr unfreundliches Gebaren gegen den Junggesellen nach sich ziehen kann. Auch dem jungen Kameraden darf die Achtung nicht versagt werden, wenn er dem Alter den schuldigen Respekt abgewinnen soll. Und bei der Arbeit können sich ältere und jüngere Kameraden nicht selten in wertvoller Weise ergänzen. Was den älteren Kameraden dem jüngeren überlegen macht, ist seine Erfahrung, sein reicheres Wissen; hingegen hat der jüngere mancherlei Eigenschaften, die dem älteren bei Verrichtung gemeinschaftlicher Arbeiten zustatten kommen.

Aber noch aus einem andern Grunde möchten wir die Junggesellen der gut kameradschaftlichen Behandlung durch die Verbandsmitglieder empfohlen haben. Die Konjunktur ist gegenwärtig noch eine sehr ungünstige und die Arbeitsgelegenheit knapp. Viele der zu Ostern Ausgelernten werden mit dem Lehrbrief zugleich ihren Entlassungsschein erhalten haben. Dadurch haben die Hoffnungen, die sie an die Beendigung ihrer Lehrzeit knüpften, plötzlich einen jähen Sturz erlitten. Raum der Lehre entronnen, erfahren sie, was es heißt, arbeitslos sein. Haben sie auch manchmal sehen müssen, wenn Vater oder ältere Geschwister ohne Arbeit waren, so ist ihnen doch persönlich Arbeitslosigkeit erspart geblieben. Nun sind auch sie arbeitslos, lernen die mannigfachen Wirkungen der Arbeitslosigkeit am eigenen Leibe kennen. Da ist es erst recht notwendig, daß sich die

älteren Kameraden der jüngeren annehmen, damit sie auf den richtigen Weg kommen, nämlich zur Organisation, die sich neben der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auch zur Aufgabe gemacht hat, in Zeiten der Not ihre Mitglieder vor dem äußersten zu schützen.

Nehmt Euch der Junggesellen an! Diese Mahnung sollte bei der zurzeit allerwärts zu betreibenden Agitation in unserm Zentralverbande die größte Beachtung finden.

Die Unfälle bei den Betriebsstätten im Jahre 1912.

Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften, die alljährlich im Heft 1 der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ veröffentlicht werden, sind für 1912 sehr spät, erst anfangs März 1914, herausgegeben worden. Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts (Heft 2) ging dem voraus. Das ist ungebührlich und rücksichtslos und zeigt zu recht die Mißachtung und das mangelnde Interesse der amtlichen Kreise am Arbeiterschutz. Die Verhandlungen in den Parlamenten, und besonders im Reichstage, gingen ohne dieses Material vor sich. Zu dem Etat „Reichsamt des Innern“ und besonders zur Position

„Reichsversicherungsamt“ gehört zur Beurteilung darüber, ob und wie weit die einschlägigen Sozialgesetze eine Wirkung zur Entwicklung des Arbeiterschutzes aufzuweisen haben, zweifellos auch dieses Zahlenmaterial. Die Parteien des Reichstages und der Einzelkammern sollten sich eine derartige Behandlung von den in Betracht kommenden amtlichen Kreisen nicht gefallen lassen. Das wäre zur Herausgabe dieser Druckschrift zu sagen. Im übrigen leidet diese Statistik auch noch an einigen auffälligen Mängeln und Unterlassungen, die wiederholt im Reichstage gerügt und besprochen worden sind. Vor allem: Warum unterläßt man Zahlenangaben mit Relativberechnung von der Unfallbelastung der Einzelberufe oder der Spezialarbeiter der verschiedenen Gewerbegruppen? Das Reichsversicherungsamt hat in der „Gewerbestatistik für 1907“ zum ersten Male eine solche Aufstellung gegeben, die bei allen Mängeln doch dankbar begrüßt wurde. Diese Statistik, die in neuerer Zeit schon bei den Baugewerksberufsgenossenschaften mehr entwickelt wird, wäre weiter auszubauen und nicht alle zehn Jahre, sondern alljährlich in den berufsgenossenschaftlichen Rechnungslegungen mit aufzuführen.

Als weitere wichtige Frage käme hierbei die Feststellung in Betracht, ob der einzelne Verletzte zur Zeit des Unfalls oder vorher an einer Krankheit leidet oder

gelitten hat. In Betracht kommt weiter die Genesungszeit, wobei die sozialen Verhältnisse den Arbeiter oft zwingen, gegen sich selbst zu handeln. In Verbindung mit den Krankenkassen könnte es nicht schwer fallen, hierüber den Schleier zu lüften. Weiter wäre zur „Psychologie der Unfälle“ eine Frage, die in neuerer Zeit vielfach erörtert wird, von großem Interesse, nämlich zu wissen, ob der Verletzte vor dem Unfall längere Zeit arbeitslos gewesen ist, oder ob zur Zeit des Unfalls berufliche Arbeitslosigkeit herrschte. Daß Krankheit und wirtschaftliche Not die Disposition zu Unfällen erhöhen, wird in den Kreisen der Sozialpolitiker viel zu wenig beachtet. Die Ausgestaltung der amtlichen Statistik nach der Richtung hin würde dazu beitragen, die Kenntnisse von dem Wesen der Unfälle bedeutend zu erweitern. Der Zusammenhang der Berufskrankheiten und der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter mit den Betriebsunfällen und der Unfallverhütung wird dadurch offenkundiger, zugleich aber auch dahin wirken, daß die Regierungen, die Berufsgenossenschaften und zweifellos auch die Unternehmer begreifen lernen müssen, daß zur wirksamen Gestaltung des Arbeiterschutzes zusammenhängende Maßnahmen notwendig sind.

Die Unfälle im Baugewerbe zeigen 1912 gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme. Hierbei ist auch von Interesse

Tabelle I. Vollarbeiter, Betriebe und Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Versicherungsanstalten im Jahre 1912.

Table with 16 columns: Berufliche Nummer, Baugewerks-Berufsgenossenschaften usw., Vollarbeiter, Betriebe, revisionsbedürftigen Betriebe und Regiebaubetriebe, technischen Aufsichtsbeamten, Zahl der Verletzten für welche Unfallanzeigen erstattet wurden (Gesamt, Auf 1000 Vollarbeiter), Zahl der Verletzten für welche im Laufe des Rechnungsjahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind (Gesamt, Auf 1000 Vollarbeiter), Folgen der Verletzungen (Tod, Dauernde Erwerbsunfähigkeit, Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit), Auf 1000 Vollarbeiter tödlichverletzte.

Tabelle II. Kosten für Unfallentschädigung, Unfallverhütung, Verwaltungskosten, Löhne und Entschädigungsbeträge bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Versicherungsanstalten im Jahre 1912.

Table with 10 columns: Baugewerks-Berufsgenossenschaften, Kosten für die Unfallverhütung (Für den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, Für Ueberwachung der Betriebe), Auf 1000 Vollarbeiter kommen Kosten für die Ueberwachung der Betriebe, Zahl der Revisionsstage für betriebstechnische Beschäftigungen, Auf 100 revisionsbedürftige Betriebe entfallen Revisionen, Allgemeine Verwaltungskosten, Tatsächlich verdiente Löhne, Summe der Entschädigungsbeträge.

Tabelle III. Entschädigte Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Versicherungsanstalten im Jahre 1912. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei welchen sich die Unfälle ereigneten.

Table with 15 columns: Baugewerks-Berufsgenossenschaften, Motoren, Transmmissionen und Arbeitsmaschinen, Hebe-maschinen (Fahrfähle, Aufzüge, Flaschenzüge, Winden, Kräne usw.), Dampfkessel, Dampf-tochapparate, Dampf-leitungen (Explosion und sonstige), Sprengstoffe (Explosion von Pulver, Dynamit usw.), Feuer-gefährliche, heiße und ätzende Stoffe (glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw.), Zusammen-bruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegen-ständen, Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen usw., in Vertiefungen, auf ebener Erde, Auf- und Ab-laden von Hand, Heben, Tragen usw., Fahrwert (Heber-fahren, Ab-fahren von Wagen und Karren aller Art usw.), Eisenbahn-betrieb (Ueber-fahren usw.), Schiffahrt und Verkehr zu Wasser (Fall über Bord usw.), Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.) ein-schließlich aller Unfälle beim Reiten, Handwerks-zeug und ein-sache Geräte (Hammer, Meißel, Nadeln, Spaten usw.), Sonstige, Insgesamt.

die Verhältniszahl dieser Unfälle im Vergleich zu den bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften gemeldeten Unfällen. Die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften verzeichneten 1911 520 229 Unfälle und 1912 547 700 Unfälle. Davon wurden 1911 70 423 und 1912 74 488 Unfälle entschädigt. Von den Unfällen, für die Entschädigung gezahlt wurde, entfielen 1911 5882 und 1912 6594 auf Tödtlichverletzte. Auf 1000 Bollarbeiter entfielen 1911 60,12, 1912 60,78 Unfälle; 1911 8,14, 1912 8,27 entschädigte Unfälle; 1911 0,67 und 1912 0,73 Tödtlichverletzte. Von diesen gewerblichen Unfällen entfielen auf die Baugewerks-Berufsgenossenschaften 1911 79 147 und 1912 79 158 Unfälle. Davon wurden 1911 13 490 Unfälle mit 1145 Tödtlichverletzten und 1912 14 173 Unfälle mit 1265 Tödtlichverletzten entschädigt.

In dem letzten Rechnungsjahre der Bauberufsgenossenschaften zeigte sich ein Rückgang der versicherten Personen und der Bollarbeiter. Darin kam auch die Wirkung der Baukrise zum Ausdruck. Der Niedergang der Arbeitsgelegenheit bildete auch im Jahre 1912 eine nicht zu unterschätzende Ursache zur Unfallhäufigkeit. Das starke Angebot von Arbeitskräften bei den Baubetriebsstätten lähmt die Willenskraft des einzelnen Arbeiters gegenüber der Schlamperie und den Unterlassungen der sich als Herren fühlenden Unternehmer. Zu der Gesamtzahl der gewerblichen Unfälle für 1912 erlaubt sich das Reichsversicherungsamt eine noch recht zu würdigende Bemerkung; es heißt hierzu: „Die Mitteilung aller Unfälle, die den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit des Verletzten von mehr als drei Tagen zur Folge haben, an ein Genossenschaftsorgan, ist zwar gesetzlich vorgeschrieben; ein Teil dieser Unfälle — der bei den einzelnen Berufsgenossenschaften bald größer, bald kleiner sein dürfte — wird aber trotzdem nicht zur Anmeldung gelangen, und es ist deshalb anzunehmen, daß die angegebenen Zahlen der Unfälle im allgemeinen noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.“ — Auffällig zeigen sich die Zustände bei den Bauten durch die Zahlen bei einigen Berufsgenossenschaften; wobei auch die entschädigten Unfälle und Tödtlichverletzten eine erschreckende Zunahme aufzuweisen haben. Im Vordergrund stehen hier die Schlesiſch-Poſenſche, Heſſen-Naſſauiſche, Rheinisch-Weſtfälische, Württembergische und Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Die Verhältnisse bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind zweifellos dazu angetan, zu jeder Zeit ein Eingreifen der Staatsgewalt zu rechtfertigen. Ein derartiges Vorgehen, bei dem die behördliche Aufsichtstätigkeit erweitert und entschlossener wahrgenommen werden müßte, liegt im Interesse der Berufsgenossenschaft selbst, die keineswegs in der Lage ist, hier durchgreifend etwas zu ändern. Das bei diesen Betrieben in Frage kommende Großunternehmertum beherrscht die indolente Masse der Beschäftigten, um jede geistige Regung zu unterdrücken.

Daß auch in Preußen die Dinge nicht rosig, sondern vielfach noch recht traurig liegen, davon wird sich der Minister der öffentlichen Arbeiten an der Hand dieser Zahlen sehr leicht überzeugen können. Aber es ist nicht zu leugnen, daß der Süden Deutschlands, trotz jahrelanger Kämpfe um bessere Schutzverhältnisse bei den Bauten geradezu skandalöse Zustände aufzuweisen hat. In keinem Lande in Deutschland hat die Regierung derartig weitgehende dekretale Vollmachten zum Eingreifen, wie in Bayern und Württemberg. Das gleiche läßt sich auch von Baden sagen. Aber mit schönen Redensarten in den Landtagen lassen sich die ministeriellen Verordnungen nicht durchführen. In Bayern zeigt das „Ministerium der frommen Sitte und Moral“ einen großen Eifer für den Schutz der Jesuiten, der Unternehmer und für alles, was sonst noch als „christlich“ gilt, einzutreten, nur für den Arbeiterschutz auf Bauten haben die Männer dieser Regierung keine ersten Maßnahmen übrig. Daß dieser Sumpf bis über die Landesgrenzen hinaus zum Gegenstand des Spottes wird, scheint dort wenig zu berühren. Während man sich dort sehr entrüstet fühlt, wenn die Tapferkeit der bayerischen Armee von den preußischen Bundesbrüdern angezweifelt wird, und dagegen langatmige Proteste vom Stapel läßt, schweigt man sich ruhig aus, wenn im preußischen Dreiklassenhaufe in geringschätziger Art über den Arbeiterschutz in Bayern gesprochen wird. — So was scheint die Herren in München weniger zu berühren. Mit den Zuständen bei den württembergischen Bauten hat sich Herr v. Breitenbach noch nicht beschäftigt; das kommt wahrscheinlich später — bei einer andern Gelegenheit. Zur Verwunderung könnte das keine Veranlassung geben. Das sind eben Vorgänge, wie sie sich aus dem ganzen Entwicklungsgang des Bauarbeiterschutzes in Deutschland herleiten lassen. Für die sozialdemokratischen Fraktionen der süddeutschen Landtage fällt damit jede Ursache zur optimistischen Betrachtung der Dinge. Es wird jetzt ein sehr ernstes Eingreifen mehr als dringende Pflicht. Darüber kann auch kein Zweifel mehr bestehen, daß die vorbezeichneten Zustände in Süddeutschland eine Gefahr für die weitere Entwicklung des Bauarbeiterschutzes bedeuten. Daher wird es die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen sein

müssen, durch eine außergewöhnliche Aktion entschlossen einzugreifen, um dadurch die Regierungen an ihre vornehmsten Aufgaben zu erinnern. Von den Berufsgenossenschaften haben die Arbeiter, wie die Erfahrungen lehren, wenig zu erwarten; die stehen diesen Zuständen selbst willenlos gegenüber. Hier muß wieder die Selbsthilfe der Arbeiter einsetzen.

Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist im Jahre 1912 von 123 auf 131 gestiegen. Wie unterschiedlich diese Berufsgenossenschaften die Unfallverhütung wahrnehmen, das zeigen auffällig die Ausgaben für die Ueberwachung der Betriebe. Die verhältnismäßig niedrigste Ausgabe gestattet sich hierfür die Schlesiſch-Poſenſche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, wahrscheinlich, weil in Schlesien und Posen außergewöhnlich „gute“ Zustände an den Bauten bestehen. Wir unterschätzen die Aufsichtstätigkeit dieser Genossenschaften keineswegs, aber darüber sollten sich die leitenden Personen klar sein, daß auf die Dauer ein derartiger Zustand nicht haltbar ist. Im Interesse der Versicherten und der Berufsgenossenschaften müßte einmütig eine gut organisierte amtliche Bauaufsicht gefordert werden. Dieses Ziel ist nach der ganzen Situation zu erreichen. Denn wenn man sich dieser Erkenntnis auch bei den Berufsgenossenschaften nicht mehr verschließen kann, wird es auch nicht schwer halten, die übrigen Forderungen der Arbeiter zur Unfallverhütung sachlich zu prüfen. Die Frage der Beteiligung der Arbeiter bei der amtlichen Baubauaufsichtigung als Baukontrollen, ist nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus zu prüfen, sondern es ist eine Forderung der Praxis, der Gerechtigkeit, der Humanität und des Menschenglücks. Eine derartige Reform der Unfallverhütung muß, wie jetzt schon zu erkennen ist, dazu angetan sein, die großen Summen von Unglück und Elend im Baugewerbe beträchtlich einzuschränken.

G. H.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Beitragsleistung.

Zahlstellen, die infolge Lohnerhöhung in eine andere, höhere Beitragsklasse kommen, haben die Pflicht, auch die höhere Beitragsmarke zu bestellen. Dasselbe gilt auch in allen den Fällen, wo Mitglieder einer Zahlstelle in dem Gebiet einer andern Zahlstelle arbeiten, in der der Lohn erhöht wurde.

Erfazbücher.

Wir machen die Zahlstellenkassierer darauf aufmerksam, daß den vollen Mitgliedsbüchern, die jetzt noch zum Umtausch eingekandt werden, die für dieses Jahr bereits fälligen Beitragsmarken beigelegt werden. Für Mitgliedsbücher, bei denen diese Marken fehlen, werden Erfazbücher nicht ausgestellt, sondern die Mitgliedsbücher wieder zurückgeschickt.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 des Statuts wurden ausgeschlossen: in Metz Fr. Herstein (105 900), St. Zwanzsch (222 703).

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Coswig i. Muhl., Ohlau und Peiskerwitz.**

Gestreift wird in **Bahn i. Pomm., Groß-Gerau b. Mainz, Gudensberg, Bez. Cassel, Harsfeld mit Bergstedt, Brest, Ahlerstedt, Wangerfen und Reith, Nauen.**

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in **Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegesack, in Elberfeld die Arbeiten der Betonfirma Redede & Co., Neubau Michels, in Essen a. d. R. Bauunternehmer Diehl, Zeche „Zollverein“, Schacht 6 in Steppenbergr, in Freiberg i. Sachsen die Firma Steinert aus Chemnitz, in Ikehoe die Alfsenſche Portlandzementfabrik, in Lieberose das Geschäft von P. Mattig, in Metz (Pont-à-Mousson) die Firma Wayß & Freitag, in Nehan das Geschäft von Strunz, in Straßburg i. Elsaß das Geschäft von Siegfried, in Wusterhausen a. d. Dosse die Firma A. Neumann.**

Streik in **Harsfeld.** In Harsfeld und den Nachbarorten Ahlerstedt, Wangerfen, Bergstedt, Brest und Reith stehen die Zimmerer im Streik. Im Jahre 1912 ist für Harsfeld ein Vertrag zum Abschluß gelangt, der vom 1. April

1914 eine Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 55 $\%$ vorschreibt. Die Unternehmer Hinrichs und Kröger haben trotz gegebener Unterschrift den Vertrag gebrochen. Im Laufe dieses Frühjahres hatte dann die Zwangsinnung versucht, einen Vertrag mit der Organisation zum Abschluß zu bringen; sie ernannte auch eine Kommission zu dem Zweck, den bestehenden Vertrag abzugeben. Es haben auch mehrere Verhandlungen stattgefunden. Da beschlossen die Zwangsinnungsmitglieder plötzlich, mit der Organisation der Zimmerer keinen Vertrag abzuschließen. Zugung ist fernzuhalten.

Platzstreik in Mulda b. Freiberg i. S. Die Firma C. B. Steinert aus Chemnitz führt in Mulda größere bauliche Veränderungen auf einem Rittergute aus. Sie zahlt den dabei beschäftigten Zimmerern einen Stundenlohn von 45 $\%$. Gefordert wird neben der Regelung der Arbeitszeit ein Lohn von 49 $\%$ pro Stunde. Die Firma lehnte diese Forderungen in brücker Weise ab und erklärte, lieber Zimmerer aus Chemnitz heranzuholen und ihnen Chemnitzer Lohn und Auslösung zu zahlen, als nur einen Pfennig zuzulegen. Unsere Kameraden haben daraufhin die Arbeit eingestellt. Auch die Maurer legten die Arbeit nieder.

Aussperrung in Ohlau und Peiskerwitz. Den Unternehmern in den beiden vorgenannten Orten gelistet es nach einer Machtprobe. Weil unsere Kameraden einer Lohnerhöhung von 1 $\%$, mit der sie sich bis 1916 zufrieden geben sollten, die Zustimmung verweigerten, wurden sie ausgesperrt. Das gleiche Schicksal teilen die Maurer und Bauhilfsarbeiter. Im ganzen Kreis Ohlau ruht die Arbeit. Zugung ist fernzuhalten.

Forderungen und Streik in Bahn i. Pomm. Die Zimmerer in Bahn haben vor Ostern den Unternehmern einen Tarifentwurf zugeschiebt, der als hauptsächlichste Forderung zehntelständige Sommerarbeitszeit und 60 $\%$ Stundenlohn für dieses, 52 $\%$ für das nächste Jahr enthält. Die Unternehmer haben darauf nicht geantwortet. Als unsere Kameraden mit ihnen mündlich verhandeln wollten, wurden sie abgewiesen. Am 14. April sind sie deshalb in den Streik eingetreten.

Forderungen in Golzkap. Die Kameraden in Golzkap haben den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: Erhöhung des Stundenlohnes um 6 $\%$, Zuschläge für Ueberlandarbeiten 5 $\%$ pro Stunde. Für Ueberstunden, Wasser- und Karboliumarbeiten 10 $\%$ und für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit 20 $\%$ pro Stunde Zuschlag.

Die Differenzen in Metz bei den Zimmermeistern Breiinger und Heidrich, die aus Anlaß der Verweigerung des Landgelbes entstanden und zur Arbeitseinstellung führten, sind erfolgreich beigelegt worden. Beide Unternehmer haben sich schriftlich auf den bestehenden Tarifvertrag verpflichtet; sie zahlen eine Landgelbzulage von 5 $\%$ pro Stunde. Die Beteiligten sind sämtlich wieder eingestellt worden, Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Vereinbarungen in Geringswalde. Für Geringswalde ist auf dem Verhandlungswege ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Er bringt 4 $\%$ Lohnerhöhung pro Stunde, davon 1 $\%$ sofort, 1 $\%$ ab 1. Juni d. J. und 2 $\%$ ab 1. April 1915.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cuzhaven. Am 8. April fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Zimmerer Drewes mit einer Buße von 1 $\%$ wieder in den Verband aufgenommen. Alsdann gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal, die für richtig befunden wurde; dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Es wurde beschlossen, die Jahneweihe am 19. Juli zu begehen. Den Kartellbericht gab der Vorsitzende, er wurde ohne Debatte entgegengenommen. Für die demnächst stattfindende allgemeine Hausagitation wurden zwei Kameraden gewählt, die unter Mitwirkung des Vorsitzenden die Agitation in die Wege leiten sollen. Nachdem noch unter „Verbandsangelegenheiten“ ein Kolporteur gewählt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Halle a. d. S. Am 4. April tagte im „Volksparl“ unsere Mitgliederversammlung. An Stelle des Kameraden Baue, Leipzig, der verhindert war, zu erscheinen, sprach Kamerad Kronenberg aus Leipzig über: Agitation und Organisation. Er betonte besonders, daß die Agitations- und Organisationsarbeiten nicht dem Vorstand allein überlassen, sondern von allen Mitgliedern verrichtet werden müßten. Wo immer die Gelegenheit gegeben sei, müsse energisch für unsern Zentralverband agitiert werden. In der Diskussion wurde eine Hausagitation befürwortet. Die Versammlung beschloß, nach dem Vorschlage des Vorstandes zu verfahren. Der Vorsitzende machte noch auf die Agitationsversammlung am 16. April, gleich nach Feierabend, aufmerksam, in der Kamerad Köhler aus Dresden referieren wird. Ferner wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung der Platzdelegierten abzuhalten. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Tarifgemeinschaften von 1912“, wurde wegen vorgerückter Zeit fallen gelassen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde zur Sprache gebracht, daß sich mehrere hallische Kameraden, die seit längerer Zeit in Leipzig arbeiten, um den höheren Beitrag gedrückt haben. An die in Frage kommenden Kameraden wurde die Aufforderung gerichtet, den für Leipzig geltenden Beitrag zu zahlen. Zur Orientierung über die Verhältnisse auf dem Tafelwerder sollen Fragebogen ausgegeben werden. Nach längeren persönlichen Auseinandersetzungen fand die von 70 Mitgliedern besuchte Versammlung nachts 2 Uhr ihr Ende.

Hamburg und Umgegend. In einer Zahlstellenversammlung am 17. April im „Sammlung-Gesellschaftshaus“ standen fünf Punkte auf der Tagesordnung. Eingangsertheilte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Mitglieder W. Rauch und G. Adernann vom Bezirk 2 und W. Banklaff vom Bezirk 16 in üblicher Weise. Unter „Geschäftliches“ wurde zunächst, da es die erste Zahlstellenversammlung für das Jahr 1914 war, die Diätenfrage für die Funktionäre geregelt. Beschlossen wurde, sie unverändert

zu lassen. Da, wie in den Vorjahren, eine Statistik innerhalb unserer Zahlstelle aufgenommen werden soll, wurden die Obleute und Kassierer ersucht, die Namen und Adressen der in ihren Bezirken wohnhaften Unorganisierten festzustellen und dem Vorstand zu übermitteln. Die Aufnahme der Statistik soll am 14. Juni erfolgen. Nach den Bestimmungen des Kartellregulativs hat im April eines jeden Jahres die Neuwahl der Kartellbelegierten stattzufinden. Da unsere Delegierten noch kein halbes Jahr in Funktion sind, ersuchte der Vorstand, sie ein weiteres Jahr auf ihren Posten zu belassen. Dem wurde zugestimmt. Dann wurde auf die Agitationsveranstaltungen am 13. Mai in Harburg und am 14. Mai in Hamburg aufmerksam gemacht. Hierauf gab Lehmann den Bericht von der letzten Tarifverhandlung. Nochmals die strittigen Fragen bekanntgebend, erläuterte Redner den Gang der Verhandlung und gab die Schiedssprüche bekannt. Hätten diese auch nicht das gezeitigt, was wir wollten, so haben wir doch erreicht, daß der Lohn der Einschaler innerhalb der Tarifzeit um 5 % erhöht wird und daß auch in Willbrod für Einschalararbeiten der Zimmererlohn gezahlt werden müsse. Allerdings sei nun von den Arbeitgeberern Verufung beim Haupttarifamt eingeleitet worden. Zum Punkt „Maifeier“ begründete Stoike die Resolution des Vorstandes. Nachdem die Antragsteller die hierzu gestellten Anträge begründet hatten, setzte eine lebhafte Diskussion ein. Es wurde dafür und dagegen gesprochen und durch Schlußantrag die Debatte beendet. Beschlossen wurde, den 1. Mai durch Arbeitsruhe, gemäß den Beschlüssen der Landesorganisation und des Gewerkschaftskartells zu feiern sowie sich mit Fahne an den in Frage kommenden Festzügen zu beteiligen. Jedes Mitglied hat sich zur Kontrolle und zum Empfang der Kontrollmarke am 1. Mai in seinem Bezirkslokal, morgens von 7 bis 8 Uhr, zu melden. Wer länger als die von den Unternehmern festgesetzte Zeit ausgesperrt wird, wird mit zwei Dritteln des Tagelohnes auf die Dauer von 14 Tagen unterstützt. Im nächsten Punkt sollte unser Gewerkschafter über den Stand des Gewerkschaftshauses berichten. Redner erklärte, den Jahresbericht nicht geben zu können, da dieser noch nicht fertiggestellt sei. Er berichtete dann über einige Beschwerden, welche über die Herberge vorgelegt haben; diese seien jetzt abgestellt. Weiter seien Anträge gestellt von den Brauereiern und Küpern, der Eibschloßbrauerei die Bierlieferung zu entziehen. Diese Frage sei noch nicht geregelt, werde aber in nächster Sitzung zum Abschluß gelangen. Den Jahresbericht hofft Redner in nächster Versammlung geben zu können. Fürs besprach die Organisationsverhältnisse auf der Eibschloßbrauerei. Festgestellt sei, daß ein großer Teil Unorganisierten in dieser Brauerei arbeitet, daher hätten wir keinen Anlaß, dieses Bier zu verbrauchen. Lehmann vertrat die Meinung, daß diese Beschwerden doch von den in Frage kommenden Berufen geführt werden müßten. Nachdem noch mehrere Fragen gestellt und beantwortet waren, war Schluß der Versammlung. Von 120 Funktionären waren 94 anwesend. Unentschuldig fehlten: Knüpfer, Mathes, Günther, Pagel, Rent, Presh, Gorbian, Krietz, Drübber, Schüler, Rütke, Richter, Stahmer, Ehe, Girsch, Müller, Semmelhack, Peters, Kraßmann und Lofert.

Mainz. Am 6. April fand gleich nach Feierabend im „Goldenen Pfug“ eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Der Besuch war schlecht, weshalb der Vorsitzende Veranlassung nahm, zu fleißigerer Beteiligung am Gewerkschaftsleben aufzufordern. Ein Vortrag des Kameraden Hans Schmaus über Gewerkschaften und politische Parteien mußte wegen Behinderung des Referenten ausfallen. Ueber die örtlichen Tarifverhandlungen berichtete der Vorsitzende Grünher, desgleichen machte er Mitteilung über die Lohn-erhöhung ab 1. April. Da bisher gegenteilige Meldungen nicht eingegangen, müsse angenommen werden, daß die Lohn-erhöhung überall bezahlt werde. Die örtlichen Verhandlungen seien noch immer nicht beendet; auf dem Platze Gerster sei eine vorläufige Regelung getroffen, die bis zur endgültigen Erledigung der örtlichen Abmachungen Geltung habe. Sodann sprach noch unser Gauleiter, Kamerad Ege, über die Verhandlungen für unsern Bezirk in Mannheim. Dort sei es zwischen dem Vorsitzenden des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes und dem Redner zu ersten Auseinandersetzungen gekommen, doch sei der Tarifvertrag anerkannt worden bis auf die Fahrzeit und die Zulage für Wasserarbeiten. Redner betonte noch, daß die Anweisungen auf Seite 15 des Tarifvertrages genau zu befolgen seien. Ferner wurde noch Mitteilung gemacht von dem Streik in Groß-Gerau und den im Anschluß daran stattgefundenen Vorgängen bei der hiesigen Firma Gerster.

Mühlhausen i. Glf. Tarifvertraglich gebunden und tarifamtlich geschunden. Diese Auffassung löst die nachstehende „Entscheidung“ aus:

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Mühlhausen i. Glf., betreffend Regelung der Differenzen über die Zimmererlöhne im Betongewerbe, wurde vom Tarifamt für das Baugewerbe Mühlhausen in der Sitzung am 26. März 1914, an welcher teilgenommen haben: 1. Bürgermeister Cossmann als Vorsitzender, 2. Bauunternehmer Ritsch als Vertreter der Arbeitgeber, 3. Stoedlen als Vertreter der Arbeitnehmer, als Beisitzer, folgender Spruch gefällt:

Bei der Anwendung des Schiedsspruches der Unparteiischen für das Betongewerbe vom 27. Mai 1913, betreffend die Betonbaulöhne für die Tarifperiode 1913 bis 1916, ist der Tarifvertrag für das Baugewerbe Mühlhausen vom 20. Juli 1910 zugrunde zu legen. Es ist daher von einem Stundenlohn von 61 % für das Jahr 1912 als dem für die Maurergesellen festgesetzten Lohn auszugehen.

Tatbestand.

Am 10. Oktober 1913 war zwischen dem heutigen Kläger und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Elsaß-Lothringens folgende Vereinbarung zustande gekommen:

1. Die im Zentralverband der Zimmerer Deutschlands organisierten Zimmerer nehmen die Arbeit bedingungslos wieder auf; sie werden den Vertrag zunächst nicht unterzeichnen, vielmehr eine Entscheidung des Haupttarifamts bezüglich der Frage des Arbeitslohnes herbeiführen.

2. Der Arbeitgeberbund ermächtigt die Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft Straßburg für den Fall, daß eine

Entscheidung des Haupttarifamts ergeht, die höhere als die in dem bereits abgeschlossenen Tarifvertrage festgesetzten Löhne vorliegt, zur Nachzahlung der sich hieraus ergebenden Differenz; diese Ermächtigung geschieht unbeschadet der von dem Arbeitgeberbund gegen die Zuständigkeit des Haupttarifamts erhobenen Einwendungen und unter Wahrung eines prinzipiellen Standpunktes bezüglich der Lohnsätze.

3. Der Vertreter der Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft Straßburgs erklärt sich bereit, die bereits vorher beim Schwimmbade beschäftigt gewesen, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands angehörigen Zimmerer wieder einzustellen, und denselben bei entsprechender Entscheidung des Haupttarifamts unter den obenbenannten Vorbehalten die Lohnhöhen nachzugahlen.

Vor dem Haupttarifamt Berlin wurde auf Ansehen des Zimmererverbandes am 5. März 1914 folgendes vereinbart:

1. Auf Arbeitgeberseite wurde erklärt, daß der Betonschiedsspruch für Mühlhausen Anwendung findet.

2. Die Sache selbst ist durch die zweite Instanz in vollem Umfange zu prüfen und zu entscheiden.

Die Vertreter des Zimmererverbandes (Zentralverband) beantragen nunmehr, zu beschließen, daß dem Betonschiedsspruch ein erstmalig zu bestimmender Grundlohn von 65 % zugrunde zu legen sei.

Zur Begründung führen sie aus: Eine vertragliche Bestimmung bezüglich der Einschalararbeit für den Eisenbetonbau in Mühlhausen bestehe zurzeit überhaupt noch nicht; in den Bestimmungen des Vertrages von 1910 und der protokollarischen Erklärung hierzu — der allein herangezogen werden könne — sei eine solche aus dem Grunde nicht zu erblicken, weil damals Eisenbetonfirmen in Mühlhausen überhaupt nicht anständig gewesen seien, die Bezeichnung „Einschaler“ in diesem Vertrag sei vielmehr lediglich für Tiefbauarbeiten anzuwenden. Mangels einer Bestimmung sei daher der Grundlohn für Eisenbetonarbeiter neu festzusetzen und hierbei müßten die in Mühlhausen im Laufe der letzten Jahre tatsächlich für diese Arbeiten gezahlten Löhne zugrunde gelegt werden. Zum Beweise dafür, daß der anzusetzende Grundlohn 65 % betrage, legt der Zentralverband ein Verzeichnis von Arbeiten nebst Lohnsätzen aus den Jahren 1907 bis 1913 vor, woraus hervorgehe, daß im Jahre 1907: 53 bis 60 %, 1908: 55 bis 70 %, 1910: 62 bis 65 %, 1911: 65 %, 1912: 65 %, 1913: 65 und 67 %, je nachdem die Firmen oder die Zimmerer das Geschirr stellten, gezahlt worden sei. Die Tariflöhne der Zimmerer in diesen Jahren dagegen haben betragen: 1907: 48 %, 1908: 50 %, 1910: 54 %, 1911: 57 %, 1912: 60 %. Die Zimmererlöhne am Betonbau seien demnach stets 5 bis 11 % höher gewesen als die übrigen Zimmererlöhne und es bestehen keine Zweifel, daß der Grundlohn auf 65 % festzusetzen sei.

Die Vertreter des Arbeitgeberbundes (A. B.) beantragen zu beschließen, daß dem Betonschiedsspruch der Vertrag von 1910 zugrunde zu legen sei.

Entgegen der Auffassung des Zentralverbandes seien die Löhne der Eisenbetonarbeiter durch den Vertrag von 1910 geregelt worden; dies gehe deutlich aus der protokollarischen Erklärung zu § 4 Absatz 1 hervor, worin bestimmt sei, daß unter „Einschalern“ auch Arbeiter zu verstehen seien, welche Einschalararbeiten für Eisenbetonarbeiten ausführen. Es gehe überhaupt nicht an, eine besondere Klasse von Zimmererlöhnen am Betonbau anzuerkennen, da hier kein Monopol für Zimmerer bestehe, sondern die Arbeiten auch ebenjotig von Mauern ausgeführt werden könnten. Die darauf gerichteten Bestrebungen der Zimmerer seien auch in entschiedener Weise von dem Bauarbeiterverband bekämpft worden und haben zu einem tiefgreifenden Zerwürfnis zwischen Zentralverband und Bauarbeiterverband geführt, das in den Organen „Der Zimmerer“ und „Der Grundstein“ einen lebhaften Ausdruck gefunden habe, wie durch Vorlage der betreffenden Nummern dargetan wird. Früher seien die Einschalararbeiten von Bauhilfsarbeitern und Mauern ausgeführt worden, und zwar vorwiegend von Bauhilfsarbeitern. Um sich zu schützen, hätten dann die Zimmerer in ihrem Vertrag (dem die Zimmerer damals noch nicht eingeschlossen waren) die Bestimmung durchgesetzt, daß Einschalararbeiten wie Maurerarbeiten zu vergüten seien. Weil damals die Zimmererlöhne niedriger als die Maurerlöhne gewesen seien, hätten die Zimmerer, wenn sie solche Arbeiten ausführten, den Maurerlohn verlangt; so sei die Spannung zwischen Zimmerer- und Schalerlohn entstanden. Jetzt, nachdem die Zimmerer den gleichen Lohn hätten wie die Maurer, sei diese Spannung aber nicht mehr berechtigt.

Die Behauptung, daß bei verschiedenen Arbeiten in Mühlhausen tatsächlich höhere Löhne bezahlt worden seien, wird teilweise zugegeben. Doch sei die von dem Zentralverband hieraus gezogene Folgerung nicht stichhaltig; denn bei einer Reihe von Arbeiten sei auch der Tariflohn gezahlt worden und bei den übrigen, wo meist Eile geboten war, sei der höhere Lohn von dem Zentralverband durch Streik oder Drohen mit Streik erzwungen worden und andere Arbeiter, besonders Maurer, seien nicht zu haben gewesen, weil sie von den Zimmerern am Arbeiten verhindert worden wären. Zum Beweise dessen legen die Vertreter des Arbeitgeberbundes das Ergebnis der Rundfrage bei 13 Arbeitgebern vor.

Die Vertreter des Zentralverbandes verbleiben demgegenüber bei ihrer Behauptung, daß durch das Betonschiedsgericht die Einschalergruppen befreit worden seien und den Zimmerern die alleinige Berechtigung zur Ausführung dieser Arbeiten zuerkannt worden sei. Ein Vertreter des Arbeitgeberbundes weist auf den Wortlaut des Vertrages von 1913 hin, der von dem anwesenden Vertreter des Zentralverbandes Schilling ausdrücklich anerkannt und nur von Schwemninger bestritten worden sei.

Gründe.

Die Besetzung des Tarifamts, obwohl es der bestehenden Übung nicht entspricht, wurde auf Anfrage des Vorsitzenden von beiden Parteien ausdrücklich als gültig anerkannt. Zur Klärung der Frage, ob in Mühlhausen ein Monopol der Zimmerer besteht oder eine besondere Gruppe von Einschaltern anzuerkennen ist, muß auf die Entwicklung des Tarifvertrages für die fraglichen Gewerbe in Mühlhausen eingegangen werden, diese war folgende:

Die Zimmerer sowie die Maurer usw. schlossen erstmalig einen Vertrag ab für die Jahre 1907 bis 1909, und zwar jede der beiden Organisationen selbständig. Der Maurervertrag sah für die Maurer Löhne von 53, 55, 56 % für die Vertragsperiode vor, der der Zimmerer solche von 48, 50, 52 %. Im Maurervertrag war der Zuschlag aufgenommen: „Für Einschalararbeiten wird der Maurerlohn bezahlt.“ Im Zimmerervertrag dagegen waren Einschalararbeiten überhaupt nicht erwähnt.

Es kann dahingestellt bleiben, ob mit dem Begriff „Einschalararbeiten“ bereits 1907 die Arbeiten in Eisenbetonbauten erfasst werden sollten; diese Frage ist heute unter den Beteiligten strittig. Jedenfalls aber ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Maurervertrages 1907 mit dem Zimmerervertrag desselben Jahres mit Gewißheit soviel, daß, wenn überhaupt einer der beiden Verträge die Regelung des Betongewerbes für sich in Anspruch nehmen kann, hierfür allein der Maurervertrag in Betracht kommt. Damit entfällt aber für das Verlangen der Zimmerer nach einer Monopolstellung im Eisenbetonbau jegliche Berechtigung.

Die nach der Fassung des Maurervertrages von 1907 noch bestehenden Zweifel, ob mit der Bezeichnung „Einschalararbeit“ die Arbeit am Eisenbetonbau zu verstehen sei, werden aber endgültig beseitigt durch den Vertrag von 1910, der erstmalig gemeinsam von Mauern und Zimmerern abgeschlossen worden ist sowie durch die protokollarische Erklärung zu § 4 Absatz 1, welche lautet:

Zu § 4 Absatz 1 sind unter Einschaler solche Arbeiter zu verstehen, die Einschalararbeiten für Tiefbauten oder für Eisenbetonbauausführungen im Bereiche der Baustelle ausführen.

Hiernach ist eine vertragliche Regelung der Einschalarlöhne im Eisenbetonbau spätestens mit dem Abschluß des Vertrages 1910 anzunehmen.

In der Periode 1910 bis 1912 waren die Löhne der Maurer 57, 59, 61 %, die der Zimmerer 54, 57, 60 %, also immer noch 1 bis 3 % niedriger als die Maurerlöhne. Die Zimmerer erhoben bei den Verhandlungen über diesen Vertrag keinen Anspruch auf höhere Einschalarlöhne. Dieses Verlangen wurde erstmalig bei den Verhandlungen 1913 erhoben, welche eine Gleichstellung der Zimmerer- und Maurerlöhne brachte. Hier traten die Mühlhäuser Zimmerer zum ersten Male offen mit dem Verlangen hervor, daß die Schalararbeiten den Zimmerern vorbehalten und mit einem um 5 % höheren Stundenlohn zu vergüten seien. Sowohl der Bauarbeiterverband wie die christlichen Bauarbeiter machten hiergegen entschiedene Front und es kam zu den bekannten Differenzen dieser Verbände mit dem Zimmererverband, welche zum Abschluß des Vertrages unter Ausschluß der Zimmerer führten.

Der Darstellung dieser Vorgänge seitens der Vertreter des Arbeitgeberbundes kann demnach im wesentlichen beigetreten werden, die seitens des Zimmererverbandes aus dieser Entwicklung gezogenen Schlüsse entbehren der Berechtigung.

Aber auch die weitere Begründung seines Anspruches, daß tatsächlich in den letzten Jahren höhere Löhne für Eisenbetonarbeiten gezahlt worden seien und diesem durch die Tatsachen geschaffenen Zustande gegenüber die Vertragsbestimmungen nicht in Betracht kommen könnten, kann nicht zum Ziele führen.

Bzüglich der Einzelfälle wird auf die vorgelegten Zuschriften von Arbeitgebern Bezug genommen. Hiernach haben in der fraglichen Zeit die Firmen Zahn, Mühlhäuser Baugesellschaft, Michinger-Hübner sowie Vogel, sämtlich in Mühlhausen, den im Vertrag festgesetzten Lohn bezahlt; höhere Löhne haben bezahlt die Firmen Berger-Berlin, Tiefbau- und Eisenbeton-Gesellschaft-Straßburg, Aktien-gesellschaft für Hoch- und Tiefbauten-Frankfurt, Wagner-Straßburg und die Stadt Mühlhausen; in allen diesen Zuschriften wird jedoch ausdrücklich erklärt, daß es sich in keinem Falle um eine Anerkennung dieser höheren Löhne handelte, sondern, daß sie lediglich bezahlt wurden, um einem Streik auszuweichen und so eine Verzögerung der meist eiligen Arbeiten zu vermeiden. An der Richtigkeit dieser übereinstimmenden Äußerungen zu zweifeln, lag für den Vorsitzenden um so weniger Anlaß vor, als ihm das Verhalten des Zimmererverbandes aus den Vorgängen bei dem Umbau des Stadttheaters 1913 aus eigener Anschauung hinreichend bekannt ist. Die hieraus seitens des Zimmererverbandes gezogenen Folgerungen sind daher nicht berechtigt.

Das Tarifamt kam mit zwei gegen eine Stimme zu der getroffenen Entscheidung.

Der Vorsitzende.

Cossmann, Bürgermeister.

Diese „Entscheidung“ hätte auch jeder Sekretär eines Arbeitgeberverbandes, ein Beamter des christlichen Bauarbeiterverbandes oder ein mit den Mühlhäusern Schiebungen Bescheid wissender Beamter des Deutschen Bauarbeiterverbandes machen können. Jedenfalls geht aus hier hervor, daß der entscheidende Bürgermeister nicht ein Unparteiischer im Sinne des Tarifvertrages war, sondern ein Unparteiischer im Sinne des Mandatverfeldes. Bei der vorliegenden Sache steht auf der einen Seite eine Koalition des Arbeitgeberverbandes mit dem christlichen und Deutschen Bauarbeiterverbandsbeamten und einer Anzahl Streikbrechern, auf der andern Seite stehen die Zimmerer allein. Auf dem Mandatverfeld ist das Recht eben immer auf Seiten der Macht. Die „Entscheidung“ läßt sich so erklären, aber nicht rechtfertigen! Sie verurteilt die Zimmerer, aber sie rechtfertigt ihre Handlungen und Haltung für jeden Unbefangenen, indem sie feststellt, daß tatsächlich „höhere Löhne“ gezahlt worden sind. Die grundlegende Frage ist diese: War vom Tarifvertrage der Maurer vom Jahre 1907 und vom gemeinsamen Tarifvertrage vom Jahre 1910 das Beton- beziehungsweise Eisenbetongewerbe mit erfasst oder nicht? Die obige „Entscheidung“ enthält über diese Frage wohl einige Nebenarten, aber auf den Grund kommt sie der Frage nicht. Es kommt nämlich gar nicht darauf an, was in den früheren Tarifverträgen gestanden hat, sondern darauf, ob die Betonfirmen oder Eisenbetonfirmen, die in Mühlhausen Bauten ausgeführt haben, dem Arbeitgeberbund und dem örtlichen Arbeitgeberverband, also der Tarifgemeinschaft angehört haben oder nicht. Um diese eigentlich alles entscheidende Frage haben sich bisher die Beamten des christlichen und auch die Beamten des

Deutschen Bauarbeiterverbandes herumbgedrückt und der unparteiische Bürgermeister bleibt ihr fern. Wir wissen, daß die Betonfirmen nicht zur früheren Tarifgemeinschaft gehört haben. Sie selbst wissen das auch. Die protokollarische Erklärung zu § 4 Absatz 1 vom Jahre 1910, deren Entstehungsgeschichte bereits früher im "Zimmerer" dargelegt ist, kann daran gar nichts ändern. Sie hat wohl auf die alten Baugewerbe Bezug, aber nicht auf das Betonbeziehungsweise Eisenbetongewerbe. So muß auch die Vereinbarung vor dem Haupttarifamt vom 5. März 1914 aufgefaßt werden, welche in ihrem ersten Teil lautet: „Auf Arbeitgeberseite wurde erklärt, daß der Betonschiedspruch für Mülhausen Anwendung findet.“ Diese Erklärung wurde nämlich von Herrn Spithaler, dem Vertreter des Betonarbeitgeberverbandes, abgegeben. Sie wäre sinnlos gewesen, wenn in Mülhausen das Beton- beziehungsweise Eisenbetongewerbe schon früher tarifvertraglich geregelt gewesen wäre. Das konnte es nicht, weil sich der Betonarbeitgeberverband erst nach dem Vertragsabluß im Jahre 1910 gegründet und sich erst später dem Arbeitgeberbund und den Arbeitgeberverbänden für das Baugewerbe angeschlossen hat. Genug, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Beton- und Eisenbetongewerbe basierte auch in Mülhausen lediglich auf dem Gebrauch des Koalitionsrechts! Die Zimmerer haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, sie haben auf Grund dieses Rechts die errungenen Löhne verteidigt, um sie im neuen Tarifvertrage, an welchem nunmehr das Beton- beziehungsweise Eisenbetongewerbe beteiligt werden sollte, zu realisieren. Der Betonschiedspruch vom 27. Mai 1913 steht dem nicht im Wege, sondern er verlangt eine solche Regelung! Es grenzt geradezu an Standa!, wenn ein unparteiischer Bürgermeister versucht, wie es in der obigen „Entscheidung“ geschieht, Arbeitern daraus einen Strich zu drehen, daß sie von ihrem gesetzlich gewährleisteten Rechte Gebrauch machen! Gewiß kann man es verstehen — nicht billigen! — wenn ein Bürgermeister sich mit der oben umschriebenen Koalition zur Vergewaltigung der Zimmerer und einem Gericht, das fünf Zimmerer und einen Bauhilfsarbeiter zu insgesamt einem Jahr, drei Monaten, fünf Wochen und sechs Tagen Gefängnis verurteilt, nicht in einen auffälligen Widerspruch bringt; aber dabei ist sicher nicht notwendig, daß den Zimmerern Ungeheuerlichkeiten nachgerechnet werden, die glatt zu Boden fallen, wenn man weiß, daß die Zimmerer nicht um Lohnherabsetzungen, sondern gegen Lohnherabsetzungen gekämpft haben. Uebrigens wäre die obige „Entscheidung“ ganz unmöglich gewesen, wenn nicht jener Arbeitererrat vorausgegangen, über den früher berichtet worden ist. (Veraleide „Zimmerer“, Jahrgang 1913 Nr. 18 Seite 197, Nr. 38 Seite 368, Nr. 43 Seite 408, Nr. 44 Seite 418, Nr. 47 Seite 439, Nr. 48 Seite 450, Nr. 50 Seite 465.) Wer sich der Mühe unterzieht, die ange deuteten Berichte nachzulesen, der wird sagen müssen, was einseitig gesagt worden ist: Tarifvertraglich gebunden und tarifamtlich geschunden! Die Beamten des christlichen und des Deutschen Bauarbeiterverbandes haben einen „Erfolg“ erzielt, der nicht nur den Zimmerern, sondern der Arbeiterklasse zum schweren Schaden gereichen muß!

Takt. Am 5. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Ueber das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren!“ sprach der Vorsitzende. Seine Ausführungen waren von allgemeinem Interesse, sie wurden mit Aufmerksamkeit von den Mitgliedern verfolgt. Weiter wurde der Vorschlag gemacht, Plakatsprechungen abzuhalten und einzelne Plätze an bestimmten Abenden einzuladen. Ferner wurde noch über die Ueberstunden gesprochen, die vereinzelt gemacht worden sind. Es wurde jedem Mitgliede ans Herz gelegt, möglichst die Ueberstunden zu vermeiden. Kamerad Heinrich gab noch einen kurzen Bericht über die diesjährige Maifeier. Hierauf wurden verschiedene Kartellangelegenheiten besprochen und bekanntgegeben, daß am 25. April, abends 6½ Uhr, eine außerordentliche Versammlung stattfindet, in der Kamerad Red-Danzig referieren wird. Alle Kameraden müßten dafür sorgen, daß die Versammlung gut besucht würde. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß in einer Sitzung der Schlichtungskommission, an der auch Gauleiter Finsel teilnahm, über die Affordarbeit verhandelt werden solle. Es wurde einstimmig beschlossen, die Affordarbeit kurzweg abzulehnen. Der Vorsitzende fragte noch an, ob jeder Kamerad den Ausschlag am 1. April erhalten habe. Das wurde bejaht. Es wurde sodann noch die Zentralkrankenkasse in Erinnerung gebracht und zum Beitritt aufgefordert. Zum Schluß hielt der Geschäftsführer Martin Kurschat vom Konsum- und Sparverein einen längeren Vortrag, der von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Einige Kameraden ließen sich als Mitglieder aufnehmen.

Sterbetafel.

Mainz. Am 15. März erlitt den Tod durch Ertrinken im Rhein unser Kamerad Wilhelm Martin im Alter von 27 Jahren.

Mittweida. Am 28. März starb das Mitglied Oskar Schubert im Alter von 45 Jahren.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Die Arbeitslosigkeit in Dresden ist durch eine vom Gewerkschaftskartell veranlaßte Zählung am 31. März dieses Jahres festgestellt worden. Daran haben sich von 48 dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften 38 beteiligt. Befragt wurden insgesamt 79 503 Mitglieder, und zwar 66 359 männliche und 13 144 weibliche. Arbeitslos waren im ganzen 2841 oder 3,57 pZt. In den einzelnen Gewerkschaften ist die Arbeitslosigkeit verschieden groß; am schwersten von ihr betroffen sind die baugewerblichen Berufe. So waren die Asphaltreue zu 16,67 pZt. arbeitslos, die Bauarbeiter zu 9,74 pZt., Bildhauer zu 10,40 pZt., Dachdecker zu 7,91 pZt., Töpfer zu 23,16 pZt., Zimmerer zu 15,61 pZt. Von den Steinsebern waren 10 pZt. arbeitslos, von den Holzarbeitern und Gastwirtsgehilfen je 6,36 pZt. und von den Metallarbeitern 6,32 pZt. Am geringsten war die Arbeitslosigkeit unter den Putzarbeitern;

sie zählten bei 4091 Befragten nur 1 Arbeitslosen. Außer den 2841 Arbeitslosen wurden noch 508 Personen gezählt, die mit der Arbeit nur aussetzten, darunter: 6 Fabrikarbeiter, 14 Holzarbeiter, 3 Lithographen, 478 Metallarbeiter und 7 Töpfer. — Gegen den gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosen von 3,72 auf 3,57 pZt., also um 0,15 pZt. gesunken.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte zu Ablauf des Jahres 1913 16 025 Mitglieder. Das bedeutet gegen das Vorjahr einen Verlust von 268. Schuld daran ist natürlich der infolge der allgemeinen Wirtschaftsungunst auch im Gastwirtsgerwerbe störende Geschäftsgang. Er dürfte auch die Ursache der geringeren Zahl von Lohnbewegungen bilden. Insgesamt waren an Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung 138 in 28 verschiedenen Orten beziehungsweise Lohngebieten zu verzeichnen. In den von den Bewegungen berührten Betrieben (197) waren insgesamt 3778 Personen beschäftigt. Von der Gesamtzahl der Bewegungen führten 29 mit 591 Beschäftigten beziehungsweise 261 Beteiligten zur Arbeitseinstellung. Es wurde erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit für 301 Personen um 2804 Stunden pro Woche. Die Lohn-erhöhung beträgt für 1384 Personen M 3876 pro Woche. Für die Angestellten im Gastwirtsgerwerbe sind aber auch sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von großer Wichtigkeit. Es handelt sich da um Beseitigung von ganz erheblichen Mißständen, wie Ausschaltung der gewerbmäßigen Stellenvermittlung und Anerkennung des paritätischen oder des Verbandsnachweises, Ersatz der Naturalbezüge durch Barlohn, Abschaffung der Abgaben an den Unternehmer usw. Solche Verbesserungen wurden in 106 Fällen für 1755 Personen erreicht.

Der Verband der Friseurgehilfen beendigte das Jahr 1913 mit 2491 Mitgliedern. Der Markenumsatz konnte um 5668 Beitragsmarken gesteigert werden. Von den Ausgaben des Verbandes sind zu nennen M 6569 Erwerbslosenunterstützung, M 530 Reiseunterstützung, M 604 Rechtschutz, M 2908 für Agitation. Das Vermögen des Verbandes stieg von M 21 044 auf M 23 070. Außer der Erneuerung und teilweisen Verbesserung der erledigten Tarifverträge waren erfolgreiche Lohnbewegungen nicht zu verzeichnen.

Der Zentralverband der Fleischer konnte im vorigen Jahre seine Mitgliederzahl steigern, sie betrug am Jahres- schluß 6557. Zur Verbesserung der Lohn- und Arbeits- bedingungen wurden in 43 Orten 337 Lohnbewegungen geführt, an denen etwa 1000 Berufsangehörige beteiligt waren. Erfolgreich hiervon waren 329 Bewegungen mit 905 Beteiligten, teilweise erfolgreich 3 Bewegungen mit 15 Beteiligten, erfolglos 5 Bewegungen mit 69 Beteiligten. Für 625 Berufsangehörige wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3886 Stunden wöchentlich und eine Lohn- erhöhung für 678 Gehilfen von M 984,50 wöchentlich erreicht. Für annähernd 1000 Gesellen wurden noch Ver- besserungen der Arbeitsverhältnisse verschiedener Art erreicht. Bei allen Tarifabschlüssen wurde darauf gehalten, daß die kostenlosen Arbeitsnachweise des Verbandes anerkannt wurden. Tarifverträge bestanden am Jahres- schluß circa 750 für 3000 Beschäftigte. Die Gesamtein- nahmen des Verbandes betrugen M 200 459. An Unter- stützungen wurden gezahlt M 31 026, davon allein an Arbeitslose M 14 610, an Kranke nahezu M 11 000.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

n. Risiko der Zusatzversicherung. Bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung waren alle Beteiligten in dem Urteil über die Ungünstigkeit der Leistungen der Invalidenversicherung einig. Trotzdem lebten die Regierung und die Mehrheit des Reichstages die von den Sozialdemokraten geforderte Erhöhung der Renten ab. Als Ersatz wurde die Zusatzversicherung geschaffen, an der sich zu beteiligen aber kein Zwang besteht. Die Zusatz- versicherung sollte nach den Erklärungen der Regierung besonders den höher gelohnten Schichten und den selbst- ständigen Gewerbetreibenden das Mittel sein, sich höhere Renten zu sichern, als sie die allgemeine Zwangsver- sicherung gewährt. Nach den Erfahrungen, die mit dem frei- willigen Eintritt in die Invalidenversicherung und der freiwilligen Fortsetzung der Invalidenversicherung nach Aufhören der Versicherungspflicht gemacht worden sind, war aber von vornherein anzunehmen, daß die Zusatz- versicherung als freiwillige Einrichtung keine große Be- teiligung finden werde. Die Zusatzversicherung wurde nun noch, auch wieder unter Ablehnung der Anträge der Sozial- demokraten, so gestaltet, daß sie keinen Anreiz zur Be- teiligung bietet. Sie erfordert verhältnismäßig hohe Bei- träge bei geringen Leistungen und — was ihrer Aus- dehnung noch mehr im Wege steht — hat keinen Einfluß auf die Renten der Hinterbliebenen der Versicherten, son- dern nur auf dessen eigene Invalidentente. Für die Zusatzversicherung müssen Marken zum Werte von M 1 verwendet werden. Eine Mindestzahl ist nicht vorgeschrie- ben. Für jede Reichsmark Beitrag erhöht sich die Invalidenten- rente um so viel mal 2 s, als bei Eintritt der Invalidität Jahre seit Aufrechnung der Marke verfloßen sind, in die die Zusatzmarke geklebt ist. Soll hiernach die Zusatzrente einen nennenswerten Betrag ausmachen, so muß schon viele Jahre hindurch Geld für die Versicherung aufgewendet worden sein. Dazu sind die meisten Arbeiter aber nicht imstande. Die Beteiligung an der Zusatzversicherung war daher schon im ersten Jahre recht gering; insgesamt wurden im Jahre 1912 von den circa 16 Millionen Versicherten nur 40 486 Zusatzmarken verwendet. Das war ein völliges Risiko. Ein noch ungünstigeres Ergebnis zeigt das Jahr 1913, in dem nur 34 738 Zusatzmarken verwendet worden sind. Sehr verschieden ist die Beteiligung in den Bezirken der einzelnen Versicherungsanstalten. An der Spitze stand 1913 Württemberg mit 3693 und an zweiter Stelle Pom- mern mit 2988. Von diesen gewiß nicht hohen Zahlen geht es herab bis auf 63 und 10, die die Bezirke der Ver- sicherungsanstalten Braunschweig und Oldenburg verzeich- nen. Die beiden Versicherungsanstalten mit den höchsten Zahlen der Versicherten, Rheinprovinz und Königreich Sachsen weisen 1894 und 1066 Zusatzmarken auf. Mehr

als 1000 Zusatzmarken sind nur in den Bezirken von 15 Versicherungsanstalten verwendet worden. Die Erfahrung der beiden ersten Jahre lehrt also, daß die Zusatzversicherung von den Versicherten abgelehnt wird. Soll sie Anlang finden, so muß sie mindestens in der Weise geändert werden, daß ihre Leistungen auch den Renten der Witwen und Waisen zugute kommen. Ge- schieht das, so besteht ein wirksamer Anreiz zur Beteiligung an der Versicherung. Noch besser ist natürlich die Erhöhung der Leistungen der Zwangsversicherung und die Anfügung neuer Lohnklassen an die bestehenden fünf, wie sie die Sozialdemokraten verlangten.



Der Hammer.

Von Th. Wolff in Friedenau.

II. (Nachdruck verboten.)

Ein besonderes Kapitel in der Geschichte und Technik des Hammers wie der menschlichen Arbeit überhaupt sind endlich die mechanischen oder Kraft-hämmer, ins- besondere die Fallhämmer, mit denen wir uns noch kurz beschäftigen wollen.

Der Handhammer, selbst der größte und schwerste, ist doch immer nur zur Bearbeitung verhältnismäßig kleiner Werk- stücke geeignet. An größeren Materialstücken, insbesondere an größeren Metallmassen, prallt er wirkungslos ab. In dem Maße jedoch, als die Technik fortschritt, machte sich auch die Notwendigkeit der Bearbeitung größerer Werk- stücke, das Schmieden größerer Eisenmassen, und damit zu- gleich auch das Bedürfnis nach einem größeren und lei- stungsfähigeren Hammerwerkzeug geltend. Schon zeitig auch dachte man daran, die Naturkräfte zum Betriebe größerer Hämmer zu verwenden, und die ersten Versuche dieser Art datieren bereits aus dem dreizehnten Jahr- hundert. Diese Versuche bewegten sich in der Richtung, die Kraft des fließenden Wassers, das von jeher die Be- triebskraft der Wassermühlen, Pochwerke und ähnlicher Maschinen lieferte, auch zum Betriebe von Hammerwerken nutzbar zu machen. Die Form dieser früheren Kraft- hämmer, nach der Betriebskraft auch Wasserhämmer ge- nannt, war freilich die der gewöhnlichen Handhämmer, nur in bedeutend vergrößertem Maßstabe und versehen mit einer geeigneten Vorrichtung zum Antrieb vermittels des fließenden Wassers. An dem Ende des langen Balkens, der als Stiel diente, wurde der zenterschwere Hammer- kopf aufgesetzt, während das andere Ende des Balkens drehbar gelagert wurde. Der Antrieb erfolgte zumeist durch eine sich drehende Welle, auf der Daumen angebracht waren. Jeder Daumen griff bei seiner Umdrehung ein- mal an den Hammerstiel und hob ihn hoch; ließ dann der Daumen ab, so fiel der Hammer mit großer Wucht auf den Amboß. Die Wirkungsweise dieses Krafthammers ist also ganz diejenige des gewöhnlichen Handhammers, und so einfach und schwerfällig auch diese Konstruktion sein mochte, bedeutete sie dennoch gegen den Handhammer eine be- deutende Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit. Diese Hämmer waren jahrhundertlang in Gebrauch, waren die einzige Form des Krafthammers und sind ja bekanntlich auch heute noch nicht ganz ausgestorben. Je nachdem die Daumen vor oder hinter der Lagerstelle des Hammerstiels oder in der Mitte desselben angriffen, unterschied man Schwanz-, Stirn- und Brusthämmer dieser Art. Bei den Schwanzhämmern betrug das Gewicht des Hammerkopfes bis zu einem Zentner, diese Maschine ar- beitete mit großer Geschwindigkeit und konnte bis zu 400 Schlägen in der Minute ausführen. Die Stirnhämmer hingegen wurden mit einem Fallgewicht bis zu 100 Zen- tern hergestellt, konnten jedoch nur bis zu 100 Schlägen in der Minute ausführen. In der früheren Eisen- und Blechbearbeitung waren diese Stielhämmer hervorragend wichtige Werkmaschinen, die in keinem größeren indu- striellen Betriebe fehlten; jetzt sind diese Hammerwerke in den Großbetrieben der Metallindustrie allgemein durch die leistungsfähigeren Fallhämmer verdrängt, in kleineren Be- trieben, Schmiedewerkstätten usw., sind sie jedoch auch heute noch vorhanden, und im Gebirge läßt heute noch der Schmied seinen Stielhammer durch die Kraft des Gebirgs- baches betreiben.

Ein erheblicher Nachteil der mechanischen Stielhämmer besteht darin, daß die Bahn des Hammerkopfes nur dann parallel zur Oberfläche des Amboßes steht, wenn die Bahn den Amboß berührt. Befindet sich der Hammerkopf jedoch über dem Amboß, so steht die Bahn mehr oder weniger schräg geneigt zum Amboß, so daß auch das auf diesem liegende Werkstück beim Schlagen keine parallelen Flächen erhält. Des weiteren ist die Subgröße und damit auch Wucht und Leistungsfähigkeit der Stielhämmer nur eine begrenzte. Um diesen Nachteilen aus dem Wege zu gehen, ging man zur Konstruktion von Krafthämmern über, bei denen der Hammerkopf in senkrechter Richtung über den Amboß ge- hoben und nach dem Hub in derselben Richtung auf den Amboß niederfällt, womit das Prinzip des Fallham- mers in die Konstruktion der Krafthämmer eingeführt wurde. Bei diesen Hämmern tritt die Bahn immer in genau paralleler Richtung zum Amboß auf das Werkstück auf, ebenso ermöglicht diese Konstruktion eine viel größere Fallhöhe. Fallwerke, die nach dem Prinzip des Fall- hammers arbeiten, waren schon lange in Gebrauch, so die Bräge- und Stanzwerke, die jedoch nur durch Tier- oder Menschenkraft betrieben wurden. Ihre größere Bedeutung als Hammer jedoch erhielten diese Fallwerke, als man zum Betriebe solcher vermittels Dampfkraft überging, womit das wichtigste Kapitel in der Entwicklung und Technik des Hammers, die Ära des Dampfhammers, beginnt.

Der Gedanke, mechanische Hämmer durch Dampf zu betreiben und ihnen auf diese Weise eine größere Leistungs- fähigkeit zu verleihen, als sie die bis dahin verwandten Wasserhämmer besaßen, ist nahezu so alt wie die Geschichte der Verwendung der Dampfkraft selbst. Schon James Watt, der große Ingenieur, dem wir alle Grundlagen und Konstruktionsprinzipien der modernen Dampfmaschine verdanken und den wir im beschränktem Sinne sogar als Er- finder der Dampfmaschine bezeichnen müssen, hatte an die Anwendung der Dampfmaschine zum Betriebe von Kraft- hämmern gedacht und auf diese Idee sogar im Jahre 1784

ein Patent genommen. Die von Watt gedachte Konstruktion war jedoch noch kein Fallhammer, sondern noch ein Stielhammer nach Art der Wasserhämmer, nur daß der Antrieb hierbei nicht durch Wasser, sondern eben durch Dampf geschah, indem der Hammerstiel mit dem Balancier einer Dampfmaschine verbunden wurde und mit diesem auf und niederging. Zur Ausführung oder praktischen Anwendung der Konstruktion kam es jedoch nicht, wohl weil damals das Bedürfnis nach einem Dampfhammer noch nicht in dem Maße vorhanden war wie ein halbes Jahrhundert später. In dem ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts versuchte sich dann ein Engländer, William Deverell, ebenfalls an dem Problem des Dampfhammers, indem er die Wattsche Konstruktion mit einigen Verbesserungen verjah, im übrigen jedoch ebenfalls bei dem Prinzip des Stielhammers verblieb. Doch auch diesem Erfinder war der Erfolg versagt, die Industriellen zogen für den Betrieb des Stielhammers die billiger arbeitende Wasserkraft vor. Derjenige, der zum ersten Male von dem Prinzip des Stielhammers abging und die direkte Hebung des Hammerkopfes durch Dampfkraft anwandte, also zuerst das Prinzip des Dampfhammer einführte, war der hervorragende englische Ingenieur James Nasmyth (geboren am 19. August 1808 in Edinburg, gestorben am 7. Mai 1890 in London), den wir daher als den Erfinder des Dampfhammer und damit als einen Bahnbrecher auf dem Gebiete der modernen Technik zu bezeichnen haben. Nasmyth wurde im Jahre 1838 die Herstellung einer Schiffswelle von ganz ungewöhnlich großen Dimensionen in Auftrag gegeben; für die Herstellung einer solchen Welle erwies sich die damals üblichen Stielhämmer als zu schwach, und das brachte Nasmyth auf die Idee, einen durch Dampfkraft betriebenen Fallhammer zu konstruieren, von dem eine größere Wucht und Leistungsfähigkeit zu erwarten war. Er stellte die Zeichnung einer solchen Konstruktion her und nahm auf diese auch ein Patent. Da er selbst jedoch nicht in der Lage war, die Konstruktion auszuführen, schickte er sich mit dem französischen Großindustriellen Schneider in Creusot, der für Frankreich ungefähr das war, was Krupp in Deutschland ist, in Verbindung. Schneider zeigte sich dem Projekt, dessen Bedeutung er wohl erkannte, geneigt und stellte nach den Zeichnungen Nasmyths einen Dampfhammer her, der im Jahre 1842 fertig wurde. Dieser erste Dampfhammer bestand im wesentlichen aus einem Dampfzylinder, der vertikal in ein starkes Holzgerüst aufgehängt wurde. Aus dem unteren Boden des Zylinders trat eine Kolbenstange heraus, die direkt mit einem schweren Hammerkopf verbunden war. Wurde Dampf unter den Kolben geleitet, so wurde dieser mitsamt dem Hammer gehoben; wurde dann der Dampf abgelassen, so fiel der Hammer durch sein eigenes Gewicht mit großer Wucht nach unten auf den Amboss nieder; hierauf wurde wieder Dampf unter den Kolben geleitet und dieser mitsamt dem Hammer gehoben. Der Hammerkopf dieses ersten Dampfhammers hatte ein Gewicht von 1000 kg, die Fallhöhe betrug vier Fuß, und beim Niederfallen entwickelte der Hammer eine Wucht, wie sie bei den bis dahin üblichen Stielhämmer ganz unbekannt gewesen war. Die Konstruktionsprinzipien des ersten Nasmythschen Hammers sind bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben, wenn die heutigen Dampfhammer seitdem auch in den Einzelheiten eine große technische Wandlung und Verbesserung erfahren haben.

Heute werden jedoch weit größere Dampfhammer wie der von Nasmyth gebaut. Hammer mit einem Fallgewicht von zehntausenden von Kilogrammen sind keine Seltenheit.

So hat der berühmte Dampfhammer „Fris“ von Krupp in Essen ein Fallgewicht von 50 000 kg und eine Fallhöhe von 3 m, so daß bei jedem Hammerschlag eine Arbeit von 150 000 mkg geleistet wird, das heißt bei jedem Hammerschlag wird eine Arbeitskraft entwickelt, die ausreichend ist, um ein Gewicht von 150 000 kg um einen Meter zu heben. Dieser Hammer wurde im Jahre 1861 mit einem Kostenaufwand von M 1 800 000 errichtet und war jahrelang der größte Dampfhammer der Welt, erfreute sich übrigens auch einer ungemessenen Popularität, die durch zahlreiche Anecdoten, die sich an dieses Riesengerät knüpfen, bewirkt worden ist. Einen noch größeren Dampfhammer baute dann im Jahre 1877 Schneider in Creusot; dieser Hammer hatte ein Fallgewicht von 80 000 kg und eine Fallhöhe von 5 m, entfaltete mithin bei jedem Hammerschlag eine Arbeit von 400 000 mkg. Diese Anlage kostete rund drei Millionen Franken. Den Rekord im Bau solcher Eisenhämmer erreichten aber die Amerikaner mit einem Dampfhammer, der in den Eisenwerken bei Bethlehem in Pennsylvania aufgestellt wurde und dessen Fallgewicht nicht weniger als 118 400 kg, die Fallhöhe 6 m betrug. Dieser Riesengerät, der bei jedem Schläge eine Arbeit von 680 400 kg leistete, ist jedoch wieder abgebrochen worden, so daß gegenwärtig der Hammer in Creusot der größte Dampfhammer der Welt sein dürfte. Wie präzise solche Hammer trotz ihrer ungeheuren Gewichte arbeiten und wie vollkommen man einen solchen in der Gewalt haben kann, geht wohl am besten daraus hervor, daß ein geschickter Arbeiter mit einem solchen Hammer, der tausende von Zentnern wiegt, eine Nuß aufzuznaden kann, ohne den Kern zu beschädigen und dabei die Nuß sogar mit den Fingern festhält. Manche Arbeiter leisten sich sogar das waghalsige Kunststück, ihren Kopf auf den Amboss zu legen und dann den Hammer bis unmittelbar vor die Nasenspitze herabfallen zu lassen. Für die Bearbeitung kleinerer Werkstücke werden kleinere Dampfhammer mit einem Fallgewicht von 50 bis 1500 kg gebaut. Solche Hammer, wie sie für die Massenfabrikation in der Eisenindustrie unentbehrlich geworden sind, werden vielfach auch mit Gas oder vermittelst Luftdruck betrieben. Solche Hammer machen 50 bis 500 Schläge in der Minute, während Riesengeräte wie die von Krupp oder Creusot nur eine Schlagzahl von 12 bis 15 in der Minute erreichen.

Es ist ein langer und mühevoller Weg, den der Hammer in seiner technischen Entwicklung zurückgelegt hat. Mit einem Stein, dessen sich vor ungezählten Zehntausenden der Armen bediente, um die Schale einer Nuß aufzuschlagen, fing diese Entwicklung an, um bis zum modernen Dampfhammer, dem so unendlich sinnvoll und kunstreich konstruierten Riesengerät einer hochentwickelten Technik, fortzuschreiten. Wahrlich, ein Weg, der uns die Entwicklung der menschlichen Technik, ja der menschlichen Kultur überhaupt, besser als vieles andere veranschaulicht. Vielleicht aber steht dem Hammer nochmals eine ebensolche

oder sogar noch viel größere und weitergehende Entwicklung bevor, als er bereits hinter sich hat, vielleicht werden die Hammerwerkzeuge der Zukunft unsere heutigen Krafthammer um eben so viel oder noch mehr an Technik, Konstruktion, Schlaggewalt und Leistungsfähigkeit übertreffen, als unsere Dampfhammer den primitiven Schlagstein in der Hand des Armes übertrifft.



Literarisches.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 3. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportureure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 15 des 24. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement M. 2,60.

Die Mai-Nummer des „Wahren Jacob“ ist soeben, reich ausgestattet, 16 Seiten stark, erschienen. Der Preis ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolportureuren zu beziehen.

Die Maifestzeitung 1914, die, wie alljährlich, im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheint, ist in Wort und Bild aus begeisterter Hingabe an den Gedanken der proletarischen Weltfeier entsprungen. Sie ist zum Preise von 10 Pf. bei allen Kolportureuren erhältlich.

Lohn und Arbeitszeit der Maurer und Bauhilfsarbeiter Deutschlands im Jahre 1910. Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverband. Der Vorsteher oder Leiter des literarisch-statistischen Bureaus des Bauarbeiterverbandes, August Winnig, hat sein Werk vor Erscheinen bereits im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission Nr. 12 vom 21. März 1914 selbst besprochen und manches Gute und Vorteilhafte darüber gesagt. Dagegen zu polemisieren ist nicht unsere Art. Er hat dabei zwar auch versucht, dem statistischen Werte unseres Zentralverbandes: „Organisationsverhältnisse, Arbeitszeit und Stundenlöhne im Zimmerberuf Deutschlands“ einige Seitenhiebe zu versetzen. Das sind jedoch Lebenswichtigkeiten, die den Wert seiner im Jahre 1914 herausgegebenen „reinen Lohnstatistik“ vom Jahre 1910 auch nicht erhöhen.

Von der Sammlung „Sozialistische Neudrucke“, die von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegeben wird, ist soeben der sechste Band erschienen. Es ist die Schrift von Karl Marx „Entwürfe über den Kommunismusprozeß in Köln“. Der Prozeß fand bekanntlich im Jahre 1851 bis 1852 statt und zeigte die preussische Polizeispitzelei in ihrer schönsten Blüte. Genosse Franz Mehring hat für die Schrift eine orientierende Einleitung geschrieben und sie mit erklärenden Anmerkungen versehen, außerdem enthält sie einleitende Ausführungen zur Geschichte des Bundes der Kommunisten von Friedrich Engels. Der Preis des gut ausgestatteten Werkes beträgt broschüriert M. 1,50, gebunden M. 2. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Der christliche Verleumdungsfeldzug gegen das angebliche sozialdemokratische Arbeitsmonopol im Steinseggewerbe. Herausgegeben vom Verband der Steinseger, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands. Berlin N 24, Elbasserstraße 86/88.

Der Vorstand genannten Verbandes sah sich genötigt, einer seit Monaten betriebenen schädigen Denunziation seines Verbandes durch die christliche Organisation durch eine Denkschrift an die Behörden in Reich, Staat und Gemeinde entgegenzutreten. Diese Denkschrift und ein Vorwort machen den Inhalt der vorliegenden Broschüre aus. Sie enthält eine objektive Darstellung der auf den Abschluß eines Reichstarifs für das Steinseggewerbe gerichteten Vorgänge in jüngster Zeit und widerlegt mit einem Schläge das ganze Lügengerüst der Christen, an dessen Verbreitung eine große Anzahl bürgerlicher Zeitungen, ja sogar die „Bayerische Staatszeitung“, mitgewirkt haben. Für den Kenner der Verhältnisse liegen die Gründe der widerlichen Heße der Christen gegen den Steinsegerverband klar auf der Hand. Im Steinseggewerbe war die christliche Organisation bisher zur völligen Ohnmacht verdammt. Die Denkschrift verrät, daß bis heute im ganzen Deutschen Reiche ein einziger anerkannter Tarifvertrag für das Steinseggewerbe besteht, an dem die christliche Organisation beteiligt ist, und zwar mit zwölf Mann. Mehr und größeren Einfluß vermochte die christliche Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Beruf nicht aufzubringen. War ihr das aber schon unter den bisherigen Verhältnissen nicht möglich, so erscheint es gänzlich ausgeschlossen, wenn zwischen den maßgebenden Organisationen, dem Reichsverband für das Steinseggewerbe, Pflasterer- und Straßenbauarbeiter und dem Verbande der Steinseger, Pflasterer und Berufsgenossen ein Reichstarif zustande kommt, über den beide Organisationen wiederholt verhandelt haben. Ihn möchten die Christen unter allen Umständen hintertreiben und zu diesem Zwecke denunzierten sie mit Hilfe der arbeitereindlichen Presse den Steinsegerverband bei den Behörden, daß er ein „sozialdemokratisches Arbeitsmonopol“ im Steinseggewerbe schaffen wolle, und bei den Arbeitern, daß er fortan auf das Streitrecht verzichte. Die eine Behauptung ist natürlich so frech erlogen wie die andere, was aber bei den Christen nicht weiter wundernimm. Die Broschüre reißt, wie gesagt, das christliche Lügengerüst auseinander an der Hand einwandfreien Materials. Ob allerdings die Christen jetzt das Lügen lassen, erscheint fraglich.

Briefkasten der Redaktion.

Dortmund, D. W. Die gewünschte Adresse ist im Jahrsstellenbureau Dortmund zu erfahren.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. Et. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. März 1914 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Ahrensbüchel M. 20,20, Altdamm 85, Alt-Glofow 26,74, Arnstadt 200, Amühle 107,50, Bergedorf 200, Birkenwerder 105, Bischofsheim 42,94, Brandenburg 100, Bredow 100, Breithardt 60, Briesen 110, Brühl 70, Buchow 25, Calden 200, Copenick 200, Dachau 50, Deutsch-Biffa 40, Düsseldorf 200, Eilenburg 22,50, Emmendingen 40, Erfurt 300, Ettlingen 22, Feitenberg —,90, Friedrichshagen 200, Fürstengrund 100, Genshmar 140, Groß-Flottbek 50, Groß-Harthau 60, Groß-Neudorf 80, Hamburg II 200, Hamburg V 100, Hannover 100, Harburg 300, Heilbrunn 100, Hirschberg 400, Jüterbog 50, Kaiserslautern 60, Kehl 50, Kiel-Gaarden 120, Leipzig III 150, Magdeburg 150, Martranzstädt 30, Meseritz 150, Rauen 150, Neufloster 80, Neuhoppin 120, Niedorf 100, Nowawes 450, Nürnberg 100, Oranienburg 80, Pinneberg 250, Potsdam 100, Prieschen-dorf 26,03, Pulsnitz 50, Rastenburg 50, Reichenhall 60, Rostock 200, Rothenmühl 60, Rothenburg 40, Sachwitz 40, Samter 116,95, Schkeuditz 50, Schlaben 20, Schwartau 180, Schwedda 150, Schweinfurt 64,96, Seligenstadt 80, Selb 60, Soden 70, Steegen 165, Steglitz 200, Stralsund 80, Straußberg 70, Svinemünde 60, Tessin 40, Tetow 69,20, Thorn 50, Timmenrode 50, Versbach 40, Wandlitz 100, Warin 40, Wedel 33,20, Weigelsdorf 30, Weißensee 70, Wildstruff 55, Wismar 120, Zeitz 150, Zellin 180, Freyhan 90, Bahn 11, Rotha 21, Groß-Breitenbach 33. Summa M. 9422,62.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. März 1914: Nachen M. 150, Arheilgen 40, Augsburg 400, Barmen 120, Beck 100, Berlin I 800, Berlin II 600, Berlin III 600, Berlin IV 800, Berlin V 800, Bernau 150, Bielefeld 50, Bochum 100, Bückingen 100, Bonn 75, Braunschweig 200, Briesingen 25, Bremen 500, Bries 150, Bruch 50, Bulach 30, Cammin 20, Cannstatt 100, Celle 200, Charlottenburg 1100, Chemnitz 300, Coblenz 400, Culmbach 120, Cuxhaven 60, Danzig 250, Deuben 60, Doberan 80, Dorfwal 50, Dresden I 500, Dresden II 200, Duisburg 100, Eberswalde 100, Effen 120, Flensburg 200, Freiberg i. S. 80, Freiberg i. B. 500, Fürstenaue 250, Genshmar 70, Groß-Lichterfelde 150, Groß-Otterleben 75, Groß-Wockern 100, Groß-Zschachwitz 100, Halberstadt 100, Halle 100, Hamburg I 90, Hamburg II 256,50, Hamburg III 340, Hannover-Linden 100, Heidelberg 100, Helgoland 400, Herne 80, Hildesheim 55, Kaiserslautern 100, Kallberge 100, Karlsruhe 150, Kempan 30, Kiel 100, Kolzig 300, Königsberg 200, Königswinterhausen 100, Konstanz 25, Lehr 60, Langenselbold 50, Leipzig I 400, Lichtenberg II 300, Liegnitz 100, Lörrach 100, Ludwigsbasen 90, Mainz 200, Marburg 100, Mariendorf 100, Marktöbel 200, Mellnau 40, Meß 150, Miesbach 50, Mühlacker 100, Münster 150, Neuanpach 250, Neu-Brandenburg 30, Neumünster 150, Nieder-Schönhausen 100, Ober-Schönweide 100, Offenbach 50, Ostersheim 100, Pforzheim 350, Pöhlitz 100, Posen 300, Preeß 80, Pyritz 80, Rimpur 300, Roda 50, Rosdorf b. Darnstadt 40, Ruhrtort 200, Saarbrücken 100, Samter 200, Schkeuditz 50, Schönlanke 200, Schoppeim 25, Schweinfurt 100, Semd 120, Spreyer 60, Stargard i. Pomm. 200, Steinbek 150, Stollberg 30, Straßburg i. d. Uckerm. 20, Straßburg i. Gsl. 400, Stuttgart 200, Torgelow 150, Trier 200, Versbach 50, Weiskense 120, Wieblingen 90, Wilhelmshaven 100, Wilthen 20, Windenden 100, Wittenberg 30, Würzburg 120, Zittau 150, Seligenstadt 100, Rosdorf (Kr. Hanau) 20. Summa M. 21 482,50.

Abrechnung

vom

Agitations- und Unterstützungsfonds

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Ersatzkasse in Hamburg)

vom 1. Januar bis 31. März 1914.

G i n n a h m e.

Kassenbestand am 1. Januar 1914 M. 2463,12, Nachen —,90, Aiblingen 2,50, Altdamm —,70, Altenburg 4,40, Altewers 1,40, Altona 3,20, Arnstadt 2,30, Augsburg 4,40, Barmen —,40, Baugen —,80, Beck 1, Berlin 71,70, Bernau 1, Bielefeld 3, Bückingen —,90, Bochum 2, Boitzenburg —,50, Bornstedt 3,30, Brandenburg 1,80, Briesingen —,90, Bremen 1,10, Bremerhaven —,60, Breslau 2,20, Briesen —,30, Brunsbüttel —,80, Burglau 2,20, Burg b. Magdeburg 11,70, Calden —,50, Cammer 1,90, Cammin 1,50, Cassel 2,90, Celle 4,20, Charlottenburg 2,10, Chemnitz —,90, Colmar i. E. 1,30, Cöln 1,30, Cuxhav. —,40, Culmbach 1,50, Cuxhaven —,40, Dachau 4, Dahlen 1,20, Danzig 1,10, Deuben —,60, Doberan —,50, Dockenhuden —,80, Dortmund 1,10, Dresden I 4,20, Dresden II 8,40, Duisburg 2,10, Düsseldorf 1,20, Eisenberg —,80, Eisleben —,60, Elbing 5,30, Emmendingen —,20, Erfurt 3,20, Ernter 1,70, Effen a. d. R. 2,70, Ettlingen —,50, Eutin 5,80, Feuerbach —,20, Flensburg 8,10, Frankfurt a. M. 5, Freiburg i. B. 3,40, Friedrichshagen 1,90, Fürstengrund —,50, Fürstenaue —,30, Fürth 1, Gebelee 1,80, Geesthacht 2, Gelsenkirchen —,60, Göttingen —,30, Görlich 6,60, Gotha 1,10, Graubenz 3,90, Großhauheim 4,90, Großenritte 1,60, Großflottbek —,40, Großharthau —,30, Groß-Lichterfelde 9,80, Großschellheim —,50, Groß-Wockern 2,50, Groß-Zimmeren 12,30, Großzschachwitz 2, Güttrow 6,70, Guxhagen —,90, Hagenow

2,70, Halle 1, Hamburg I 3,30, Hamburg II 6,70, Hamburg III 5,30, Hamburg IV 2,20, Hamburg V 3,90, Hamburg-Fußblättel -90, Gameln -90, Gamm i. W. 70, Hanau -60, Hannover 22, Hannover-Linden 4,90, Harburg 2,50, Heidelberg -70, Heidingfeld -70, Heilbronn 9,70, Helmstedt -20, Herne 1,10, Hildesheim -60, Hintersgersdorf -50, Hölzlebrück 3,50, Jüterbog -90, Kabla 1,40, Kaiserlautern 1, Kalk -50, Kalkberge 4,10, Karlsruhe 2,30, Kellinghufen -40, Kiel -80, Kiel-Gaarden 2,50, Kleingliencke 2, Kolmar i. Posen 4,90, Kolzig -40, Königsberg 2,50, Königstein -40, Konstanz -40, Kornwestheim 1, Krozingen 2,50, Langendiebach 4, Lauenburg a. d. E. 1,30, Lehnin 2,80, Leipzig I 7,40, Leipzig II 5, Lichtenberg I 3,10, Liegnitz -40, Liepzigarten 1,60, Lörrach 1,30, Loichwitz 1,40, Lübeck 10,60, Lutzenwalde 1,50, Ludwigshafen 3, Lützenau 1,80, Lützen -30, Lützen 1,70, Magdeburg -40, Mainz 2,50, Malchin 2,50, Mannheim 1,40, Mariendorf -80, Marienwerder 2,20, Meiningen -80, Mellau -40, Memel 1,80, Meseritz 3,40, Metz 3, Meuselwitz -90, Mölln -40, Mühlhausen i. Elb. 1,70, Mülheim a. Rh. 1,30, München 18, München-Gladbach 1,80, Münster -40, Neuenpach 1,40, Neubrandenburg 1,20, Neustadt -80, Neustadt 11,90, Neurruppin 1,50, Nordenham 2,10, Nossen 4, Oberschönebrunn -40, Offenbach a. M. 2,50, Orlau 4,30, Pankow 2, Pasing 1,50, Peitzersdorf 1,20, Penzig -40, Pforzheim 1,80, Pinneberg -40, Pirna 2,60, Pöhlitz -20, Posen 7,20, Potsdam 3,80, Preetz -40, Prieschendorf -80, Pulsnitz 1,30, Pyritz -90, Raftenburg 1,80, Ratzenow 3,10, Radeburg 2,40, Reichenhall 1,30, Reichenbach 3, Reichenbach -50, Riesa 1,20, Rostock 4,30, Rothenburg i. d. D. 3,60, Rudolfstadt 1,10, Ruhrtort 1,10, Saarbrücken -80, Sachwitz -60, Schönebeck 4,40, Schöneberg 7,90, Schönlanke -70, Schwedt 1,30, Sebnitz -30, Seelitz 2,20, Segeberg -20, Semb 2,10, Spandau 6,90, Speyer -30, Stargard i. Pomm. 3,80, Staffort -50, Steglitz 8,80, Steinbeck 2,80, Stettin 5,90, Stollberg 2,10, Stolp i. Pomm. -40, Straßburg 2,40, Sultgart 4,80, Sulzingen 1,30, Tegel 1,80, Teterow -90, Teupitz -10, Thorn 1,10, Tilsit -50, Untertürkheim -30, Velten 2,60, Verzbach -80, Walsrode -40, Wandlitz -50, Wannsee -40, Warin 1,60, Wehrden 1,90, Weigelsdorf 3,30, Weimar 1, Weinböhla 1,60, Weissensee -80, Wilhelmshagen -90, Wilhelmshaven 5,50, Wilmsdorf 2, Witten -40, Wittenberg 2,50, Wismar a. d. Aller 2, Wismar 3,60, Wittenberg -40, Worbis -40, Wreschen 1,20, Würzburg 2,50, Zehdenick -40, Zeitz -40, Zellin -50, Zittau 2,80; ohne Abrechnung eingegangen: Bredow 3,90, Connewitz -30, Cöpenick 2,60, Großneudorf 5, Hirschberg 6, Marföbel 2,80, Miesbach 1,50, Nürnberg 6, Pirna 1,60, Stralsburg i. Elb. 1,10, Straußberg -80, Wedel 5,20, Einzelzahler 10,50, Zinsen 77,84. Summa M. 3234,66.

Ausgabe.

Sturz = Hamburg II M. 10, München (Agitation) 23,80, Streck-Gutin (Zähne) 18, Hermann-Pforzheim (Agitation) 8,10, Trosjanowski-Gulmssee 5, Wolke-Dirschau 25, Dahl-Gelle 5, Wellfow-Berlin 7,40, Haase-Stettin (Zubalator) 8,90, Wilkens-Gelle 5, Kriehfeldt-Cöln 5, Murewski-Gulmssee 5, Pries-Metz 5, Ulbrich-Deutsch-Biffa 5, Alzhaimer-Wirzburg 5, Köhler-Dresden 36,80, Scheffel-Hagenow 5, Krajewski-Posen 5, Bausch-Lichtenberg I 5, Dachau (Agitation) 3, Moscher-Gebeese 5, Notcht-München 5, Beck-Neinfeld 5, Nismus-Hannover-Linden 5, Sommer-Leipzig III 5, Wolke-Cöpenick 5, Mietsch-Cöpenick 5, Schneider-Cöpenick 5, Frischel-Grüne 5, Schubert-Gradenz 5, Binder-Kolmar i. Posen 5, Reimers-Neinfeld 5, C. Meier-Neinfeld 5, Steidmer-Schwerin 5, Bartels-Spandau 10, Rauter-Steglitz 5, Otto-Gebeese 5, Aug. Soltan-Steinbeck 5, Bronste-Stettin-Bredow 5, Müller-Reinickendorf 5, Meise-Reinickendorf 5, Kusterka-Berlin 5, Blieme-Berlin 5, Busche-Berlin 5 (Bruchband) 7,50, Berlin (Agitation) 7, Rose-Berlin 5, Fischer-Berlin 5, N. Schulz-Berlin 5, Gebhardt-Berlin 5, Richter-Neustadt 5, Spott-Lichterfelde 5, Weiß-Harburg 5, Herrmann-Danzig 10, Fall-München 5, Kunginski-Gulmssee 5, Schäfer-Potsdam (Zähne) 30, Gramann-Halle 5, Lange-Hannover 15, C. Thiele-Lichterfelde 5, Larjen-Hamburg I 5, Puffsch-Alttdamm 5, Cappel-Flensburg 5, Hartwig-Flensburg 5, Lange-Meseritz 5, Schiller-Meseritz 5, Köhler-Neustadt 5, Vogel 14-Semd 5, Peter-Hannover 5, Vogt-Leipzig (Agitation) 25, Pefche-Loschwitz 5, Becker-Bielefeld (Agitation) 5, Michaelis-Bornstedt 5, C. Ziege-Lichterfelde 5, Frau Ziege-Lichterfelde (Saugmaske) 5, Petersdorf-Schöneberg 5, Frau Fest-Schöneberg (Zähne) 15, Theuerlacher-München 5, Schubert-München 5, Pini-München 5, Märten-Bornstedt 5, Majewski-Posen 5, Magdzial-Posen 5, Struck-Hagenow 5, Schumacher-Malente 5, Schme-Wismar 5, Steffen-Wismar 5, Werner-Bunzlau 5, Heine-Gebeese 5, Pennwitz-Gebeese 5, Hener-Halle 5, Koch-Marföbel 5, Hoppe-Neustadt 5, Zinnen-dorf-Hauptkaffe 5, Böhme-Meseritz 5, Feddern-Lübeck 5, Haase-Lübeck 5, Margret-Schwedt a. d. D. 5, Hemp-Kolmar in Posen 5, Schmidt-Neustadt 5, Schwedt-Hagenow 5, Wulf-Hagenow 5, Schumann-Nossen 5, Naumann-Nossen 5, Wittwald-Dresden 5, Böttger-Halle a. d. E. 5, Schulz-Berlin (Agitation) 7,40, Alwardt-Hamburg V 5, Druffachen laut Rechnung 108, Porto laut Buch 31,23, Kassenbestand am 1. April 1914 2382,53. Summa M. 3234,66.

Revidiert und richtig befunden durch G. Fehrs.
Ausgeschlossen nach § 13 Abs. 4 und 6 der Satzungen wurden folgende Mitglieder: Buch-Nr. 28 911 (10 933), 2. Kl., Rudolf Westmann; 19 328 (22 877), 1. Kl., Heinrich Sievers.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 27. April:

Anklam: Abends 8 Uhr bei Kurt Lamerenz, Breite Straße 22.

Dienstag, den 28. April:

Brandenburg a. d. S.: Abends 8 Uhr im Volkshaus, Steinstraße. — Salverstadt: Abends 8½ Uhr bei Max Bollmann, Wafenstr. 63. — Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerhof“, Kronprinzenstr. 104.

Mittwoch, den 29. April:

Fischue. — Mülheim a. d. Ruhr: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Restaurant „Unser Fris“.

Freitag, den 1. Mai:

Coburg: Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße. — Sufum: Abends 8½ Uhr bei Otto Grefse, Silberstr. 64.

Sonabend, den 2. Mai:

Apenrade: Bei H. Kramer, Brücke. — Bochum: Abends 8 Uhr bei Heinrich Krengel, Mollkemarkt. — Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend bei Gumprich, Schloßstr. 10. — Burg i. Dithm.: Abends 8 Uhr im Gasthof von H. Nagel. — Castrop: Abends 8 Uhr bei Fritz Schlüter, Kriegerdenkmalstraße 26. — Dortmund, Bezirk Derne: Abends 8 Uhr bei W. Becking, Kirchstraße; Bezirk Lütgendortmund: Abends 8 Uhr bei D. Frefing, Provinzialstraße. — Eaternförde: Abends 8½ Uhr im Lokale „Germania“ in Borby. — Grimmen: Abends 8 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße. — Lauterbach i. Oberhessen: Gleich nach Feierabend im „Heffischen Hof“. — Lüdenscheid: Im „Salamander“, Hochstr. 12. — Lüneburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Neue Sätze. — Mülhausen i. Th.: Abends 8 Uhr im „Burgkeller“. — Oranienburg: Abends 8½ Uhr bei Großmann, Mühlentstraße. — Regensburg: Abends 6 Uhr im „Blauen Hecht“, Keppelerstraße. — Salzwedel: Abends 8½ Uhr bei Konrad Blant, Mittelstr. 12. — Stade: Abends 8 Uhr in H. Albers „Livoli“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Herrn. Zahn, Steinstr. 3. — Zeitz: Bei Neumann, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 3. Mai:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — Bayreuth: Vorm. 9 Uhr in der „Zentralhalle“. — Bergen b. Celle: Nachm. 4 Uhr in „Stadt Hannover“. — Burg a. Fehmarn: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Höppner. — Cöln: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — Delitzsch. — Dortmund, Bezirk Unga: Vorm. 9 Uhr bei H. Bachmann, Flügelstraße. — Drochtersen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt v. Borstel. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Kaufhaus“, Berger Straße 8. — Friedrichsort: Nachm. 3 Uhr im Hotel „Freie“, Schusterkrug. — Hof i. B.: Nachm. 2 Uhr im Restaurant „Mozart“, Gabelsbergerstraße. — Kolmar i. P.: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lutzenwalde: Nachm. 3½ Uhr bei Gerhardt. — Lüchow: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Fröhling. — Metz: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mazellenstr. 10. — Nagel: Nachm. 2 Uhr bei Krüger, An der Neke. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 3 Uhr im „Waldschlößchen“. — Pasing: Nachm. 2 Uhr auf dem Schloßberg. — Pinneberg: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Rheine i. Westf.: Bei Hermes, Sedanstr. 3. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Sagan: Vorm. 9½ Uhr im „Deutschen Reich“, Frischendorfer Straße 25. — Saunter: Nachm. 1 Uhr bei Sundmann. — Schwiebus: Nachm. 3 Uhr bei Pratsch, Croßener Straße. — Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 27. — Stadthagen: Nachm. 4 Uhr im „Schaumburger Hof“. — Stendal: Nachm. 3½ Uhr bei R. Grothe, Elisabethstr. 3. — Swinemünde: Nachm. 3 Uhr in Klützes Hotel, Große Kirchenstraße. — Uelzen: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal). — Verden a. d. Aller: Nachm. 4½ Uhr bei Helmbold, Herberge. — Weilheim: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur weißen Rose“. — Wusterhausen.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzuliefern. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Gutschrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf.

Am 8. April starb infolge Unglücksfalles unser Kamerad, der Zimmerer

Max Ulbrich

aus M o y s im Alter von 46 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Görlitz.

[M. 3,60]

Godesanzeige.

Am 10. April 1914 starb nach kurzem schweren Leiden unser Kamerad

Karl Hönig

im Alter von 59 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Kameraden der Zahlstelle Plauen i. V.

Nachruf.

Am 10. April starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad

Hermann Rufmann

im Alter von 24 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Hermsdorf b. B.

[M. 5,10]

Nachruf.

Am 10. April verstarb nach langem Leiden unser Kamerad

Gustav Eckstein

in Oberhausen im Alter von 32 Jahren und am 18. April in Duisburg

Karl Reiter

im Alter von 38 Jahren, beide an Lungenerkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg u. Umg.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Mittwoch, den 29. April, abends 8½ Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15 (Saal 1).
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal.
2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Unsere fernere Agitation im Zahlstellengebiet.
Vollzähliges Erscheinen der Delegierten ist Pflicht.
[M. 1,20] Der Vorstand.

Achtung!

Zahlstelle Graudenz u. Umg.

Montag, den 27. April, abends 7 Uhr:

Außerordentliche Mitgliederversammlung

im „Goldenen Anker“.

Tagesordnung und Referent werden in der Versammlung bekanntgemacht. Es ist Ehrenpflicht eines jeden organisierten Kameraden, zu erscheinen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Lahr i. B.

Jakob Amon (Verbands-Nr. 161 794), geboren am 27. August 1875 zu Mittelfischach,
Karl v. d. Haidt (Verb.-Nr. 205 170), geb. 23. Juni 1883 zu Föhrt b. Eisenach,
Ernst Messmer (Verb.-Nr. 171 186), geboren am 24. Januar 1895 zu Lenzkirch und
Gustav Buschmann (Verb.-Nr. 171 968), geb. 5. März 1872 zu Wandersfel, werden ersucht, ihren Verpflichtungen in der Zahlstelle Lahr i. B. nachzukommen. Kameraden, die mit ihnen zusammenarbeiten, wollen sie daran erinnern und auffordern.
[M. 4,20] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Dresden.

Dienstag, den 28. April, abends 9 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Volkshaus, Rigenbergstr. 2, Zimmer 15.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Kassenangelegenheiten. [M. 1,20]

Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Achtung, Zimmerer!

Kameraden! Wer in dem Jahre 1911 in der Zeit vom Februar bis 20. Mai mit dem Kameraden

Franz Allrich, Berlin,

Weidenweg 41 wohnhaft, in Berlin selbst oder in den Vororten Berlins zusammen gearbeitet hat, oder mit demselben irgend sonstwie zusammengekommen ist und etwas über das geistige Verhalten desselben angeben kann, den ersuchen wir höflichst, diesbezügliche Mitteilungen an den Arbeiterssekretär G. Link, Berlin SO 16, Engelufer 15, gelangen zu lassen.

Franz Gubser, fremder Zimmerer, sende Deine

Peter Hüttges, Wien XX, Wintergasse 27.

August Wallstein, Zimmerer aus Jfta bei

Adresse wichtiger Angelegenheiten halber an Deinen Bruder David, Dortmund, Schleswiger Straße 42, 1. Et. [M. 1,20]

Gesucht 6 bis 8 Zimmergesellen

mit eigenem Geschirr. Stundenlohn 55 $\frac{1}{2}$ bei zehnstündiger Arbeitszeit.

Joh. Witt, Baugeschäft,

[M. 2,40] Süderhastedt b. Heide i. Holst.

Zimmerleute

bei 50 Stundenlohn sucht sofort [M. 2,10]

Max Joel, Treptow a. d. Hega.

2 Zimmergesellen

sucht auf sofort [M. 2,10]

J. Hartmann, Haueran i. Holst.